

44. Sitzung

Dienstag, den 16. Oktober 1951

Geschäftliche Mitteilungen 395, 396

Glückwünsche zum 50. Geburtstag des Staatsministers **Dr. Seidel**

Präsident Dr. Hundhammer 395
Dr. Seidel, Staatsminister 395

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung

1. Pachtvertrag mit der Bäderbetriebsgesellschaft in Bad Kissingen
(Anfrage Dr. Schedl [CSU], 40. Sitzung S. 227)
Zietsch, Staatsminister 396

2. Beschlagnahme gewerblicher Räume für ausgesiedelte Bauernfamilien in Hohenfels; Fortgeltung des Reichsleistungsgesetzes
Junker (CSU) 397
Dr. Hoegner, Staatsminister 397

3. Verlegung des Schuljahresbeginns auf das Frühjahr; Vorlage eines Gesetzentwurfs
Pittroff (SPD) 397
Dr. Schwalber, Staatsminister 397

4. Schadensersatzanspruch gegen den früheren Angestellten des staatlichen Hofbräuhauses Ludwig Steger
Roßmann (BP) 398
Zietsch, Staatsminister 399

5. Verteilung von Bedarfszuweisungen in den Rechnungsjahren 1949/1950/1951
Högn (SPD) 399
Zietsch, Staatsminister 399

6. Beschlagnahme von Werken der Kunst in deutschem Besitz durch amerikanische Stellen, Abfindung der Geschädigten aus deutschen Steuergeldern
Michel (CSU) 399
Zietsch, Staatsminister 399

7. Katastrophale Arbeitsmarktlage in der Steinindustrie des Bayerischen Waldes; Maßnahmen gegen ein weiteres Absinken des Lebensstandards der gekündigten Arbeiter
Bitom (SPD) 400
Dr. Seidel, Staatsminister 400

8. Beschwerde der Frau Lina Gerzer gegen den Bürgermeister von Percha; Anweisung an die Exekutive, Beschlüsse des Landtags unverzüglich durchzuführen
Klotz (BP) 400
Dr. Ehard, Ministerpräsident 401
Präsident Dr. Hundhammer 401

9. Ausstellung von Grenzscheinen durch die unteren Verwaltungsbehörden
Karl (CSU) 401
Dr. Hoegner, Staatsminister 401

10. Gründe für die Weiterbesoldung des suspendierten Ministerialdirigenten Glum
Saukel (BP) 402
Dr. Ehard, Ministerpräsident 402

11. Staatsverbürgter Kredit für den Gartenbaubetrieb Friedrich & Kalischeck, Fronberg bei Schwandorf; Stand des Konkursverfahrens
Sichler (SPD) 402
Zietsch, Staatsminister 403

12. Schleppende Bezahlung von Rechnungen für Arbeiten in Katastrophenfällen
Reichl (BP) 403
Zietsch, Staatsminister 404

13. Verwendung der Überschüsse der Landeszentralbank zum Wiederaufbau der bayerischen Hochschulen und der Staatsbibliothek in München
Dr. Brücher (FDP) 404
Zietsch, Staatsminister 404

14. Vollzug des Bundesgesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts gegenüber Angehörigen des öffentlichen Dienstes; Höhe der bisherigen Leistungen
Ospald (SPD) 405
Zietsch, Staatsminister 405

15. Kredite an unwettergeschädigte Gebiete; Höhe der bisherigen Leistungen
Weinhuber (BP) 405
Zietsch, Staatsminister 406

16. Zahlung der 2. Rate der Haftentschädigung an Wiedergutmachungsberechtigte erst bei Verzicht auf einen Teil der Wiedergutmachungsforderung
Stöhr (SPD) 406
Zietsch, Staatsminister 406

17. Beträchtliche Beschädigung von Landstraßen und Gemeindeverbindungen wegen durch Panzerfahrzeuge der Besatzungsmacht; Hilfsmaßnahmen der Staatsregierung			
Ernst (BP)	407		
Dr. Hoegner, Staatsminister	407		
Zietsch, Staatsminister	407		
18. Maßnahmen gegen den Raubbau in der Holzwirtschaft; Wiederaufforstung der Kahlfelder			
Kerber (CSU)	408		
Maag, Staatssekretär	408		
19. Einsetzung von Sparkommissaren bei den Ministerien; Heranziehung von Betriebswirtschaftlern der freien Wirtschaft und des Rationalisierungskuratoriums der deutschen Wirtschaft			
Hadasch (FDP)	408		
Dr. Ehard, Ministerpräsident	408		
20. Starkes Ansteigen der Kartoffelpreise; Schutz der bayerischen Verbraucher			
Stain (BHE)	409		
Dr. Seidel, Staatsminister	409		
21. Errichtung eines magyarischen Nationalensenders auf Bodenreformland in Erching			
Kiene (SPD)	409		
Maag, Staatssekretär	409		
22. Einschränkung des Zugverkehrs bei der Walhalla-Bahn; Maßnahmen zur Modernisierung des Betriebs; Führung der Bahnstrecke über die Station Regensburg-Kalkwerke bis zum Hauptbahnhof Regensburg			
Dr. Schier (BHE)	410		
Dr. Ehard, Ministerpräsident	410		
23. Rasche Verwendung von Bundesmitteln zur Milderung der Arbeitslosigkeit in Bayern; Zuschüsse aus Landesmitteln für Abwässer- und Flurbereinigungsarbeiten; Richtlinien über den baldigen Arbeitsbeginn			
Wölfel (CSU)	410		
Dr. Hoegner, Staatsminister	410		
24. Erhöhung der Krankenkassenbeiträge für Hausgehilfinnen um 100 bis 200 Prozent			
Bachmann Wilhelm (CSU)	411		
Dr. Oechsle, Staatsminister	411		
Abschlußbericht des Wahlprüfungsausschusses			
Dr. Schier (BHE), Berichterstatter	411		
Interpellation der Abg. Kurz, Schmidramsl u. Gen. betr. Auflösung des Arbeits- und Festhaltungslagers Eichstätt (Beilage 1503)			
Schmidramsl (CSU), Interpellant	413, 414		
Dr. Ehard, Ministerpräsident	413, 414		
Antrag der Abg. Dr. Malluche u. Fraktion betr. Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung der vom bayerischen Staat übernommenen Staatsbürgschaften für Filmkredite (Beilage 1359)			
Meixner (CSU) (z. Geschäftsordnung)	415, 417		
Haußleiter (DG) (z. Geschäftsordnung)	415, 416		
Dr. Ehard, Ministerpräsident	415		
Dr. Baumgartner (BP) (z. Geschäftsordnung)	416		
Beratung vertagt	417		
Schreiben des RA Emil Hechtel, Schwabach, betr. Aufhebung der Immunität des Abg. Hofer;			
Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betr. Aufhebung der Immunität des Abg. Luft			
Berichte des Ausschusses für die Geschäftsordnung (Beilage 1586)			
Dr. Rass (BP), Berichterstatter	417		
Bezold (FDP), Berichterstatter	418		
Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Ermächtigung der Staatsregierung zur Aufnahme von Krediten zur Deckung außerordentlicher Haushaltsausgaben im Rechnungsjahr 1951 — Vorläufiges Kreditermächtigungsgesetz — (Beilage 1343)			
Berichte des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1453)			
Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1589)			
Dr. Huber (SPD), Berichterstatter	418		
Knott (BP), Berichterstatter	420		
Abstimmungen	421		
Antrag der Staatsregierung auf vorgriffweise Genehmigung der Zuschüsse an die unter das Königsteiner Staatsabkommen fallenden wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen (Beilage 1315)			
Wolf Hans (FDP), Berichterstatter	421		
Dr. Schwalber, Staatsminister	421		
Dr. Franke (SPD)	422		
Beschluß	422		
Antrag der Staatsregierung auf vorgriffweise Genehmigung der im außerordentlichen Haushalt 1951 vorgesehenen Bauausgaben für den Wiederaufbau des Amtsgerichtsgebäudes in Schwandorf, die Instandsetzung des Justizgebäudes in München, Mariahilfplatz 17 a, und die Instandsetzung des Landgerichtsgebäudes in Amberg (Beilage 1500)			
Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1579)			
Dr. Huber (SPD), Berichterstatter	422		
Beschluß	423		

Antrag der Staatsregierung auf vorgriffsweise Genehmigung der im außerordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 1951 vorgesehenen Bauausgaben zur Ausbaggerung des Schiffslandestegs der staatlichen Schifffahrt in Diessen, Ammersee (Beilage 1251)	
Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1455)	
Gärtner (BP), Berichterstatter	423
Beschluß	423
Antrag der Staatsregierung auf vorgriffsweise Genehmigung von Mitteln des außerordentlichen Haushalts 1951 zur Fertigstellung des Wasserwirtschaftsamts-Gebäudes Ingolstadt (Beilage 1501)	
Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1580)	
Eberhard (CSU), Berichterstatter	423
Beschluß	424
Antrag des Abg. Hauße u. Fraktion auf vorgriffsweise Bereitstellung von Mitteln des außerordentlichen Haushalts zur Refinanzierung von Krediten für das oberfränkische Korbmacherhandwerk (Beilage 1362)	
Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1460)	
Eberhard (CSU), Berichterstatter	424
Beschluß	425
Antrag des Abg. Dr. Korff betr. Bezahlung der Handarbeitslehrerinnen nach der TO. A. bei bestimmten Voraussetzungen (Beilage 732)	
Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1462)	
Gabert (SPD), Berichterstatter	425
Beschluß	425
Antrag der Abg. Eberhard, Ortloph, Dr. Schedl, Dr. Fischer, Freundl u. Fraktion betr. besondere Berücksichtigung der Landkreise Parsberg und Neumarkt durch außerordentliche Zuweisung von Mitteln für den sozialen Wohnungsbau u. a. (Beilage 1268)	
Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1463)	
Kraus (CSU), Berichterstatter	425
Beschluß	426
Antrag der Abg. Freundl, Ortloph, Pösl u. Gen., Falb u. Gen., Bantele, Lechner Hans und Dr. Sturm betr. bevorzugte Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Wasserversorgung der Oberpfalz, Mittel- und Oberfrankens (Beilage 1192)	
Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1465)	
Ortloph (CSU), Berichterstatter	426
Beschluß	426
Nächste Sitzung	426

Präsident Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 15 Uhr 2 Minuten.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist eröffnet.

Für die heutige Sitzung haben sich gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes entschuldigt, beziehungsweise sind beurlaubt die Abgeordneten Dr. Bungartz, von Feury, Greib, Hagen Lorenz, Hofer, Körner, Dr. Korff, Dr. Meitinger, Nagengast und Thieme.

(Abg. Nagengast: Hier!)

— Es hat aber eine Entschuldigung vorgelegen.

(Abg. Nagengast: Vorsorglich!)

— Dann bitte ich die Entschuldigung zurückzuziehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz befindet sich auf einer Geschäftsreise im Ausland. Er bittet um Urlaub bis einschließlich Dezember. Ich schlage dem Hause vor, Urlaub bis zum 31. Dezember 1951 zu bewilligen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle das fest.

Meine Damen und Herren! In den letzten Tagen hat der Herr Staatsminister für Wirtschaft **Dr. Hanns Seidel** das 50. Lebensjahr vollendet. Ich habe ihm hierzu die Glückwünsche des Bayerischen Landtags übermittelt. Ich benütze aber die Gelegenheit dieser Vollsitzung, um unsere Geburtstagsgratulation vor versammeltem Haus zu wiederholen.

(Bravo! und Händeklatschen)

Wir hoffen alle, daß dem Herrn Staatsminister Dr. Seidel Gesundheit, Schaffenskraft und, was ihn vor allem auszeichnet, ruhige Nerven noch recht lange erhalten bleiben mögen.

(Beifall)

Die Zusammenarbeit zwischen ihm und der Vertretung des bayerischen Volkes war immer vertrauensvoll und — das kann man wohl sagen — auch erfolgreich. Möge es noch recht lange so bleiben!

(Lebhafter Beifall)

Herr Staatsminister Dr. Seidel hat das Wort.

Dr. Seidel, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich danke dem Hohen Haus herzlich für die freundliche Anteilnahme an einem Anlaß, der für mich weniger erfreulich ist; geht es doch jetzt auf das 60. Lebensjahr zu!

(Heiterkeit)

Ich werde mich jedoch bemühen, die Hoffnungen, die der Herr Präsident ausgesprochen hat, zu rechtfertigen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich begrüße auch Herrn Staatsminister **Dr. Hoegner**, der nach seiner neuerlichen Erkrankung heute zum erstenmal wieder bei uns ist.

(Lebhafter Beifall)

Die Staatsregierung hat dem Hohen Haus folgende **Gesetzentwürfe** zugeleitet:

(Präsident Dr. Hundhammer)

1. Entwurf eines Berufsschulgesetzes, Beilage 1516. Der Entwurf wird zunächst im kulturpolitischen Ausschuß behandelt werden.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die Besoldung und Versorgung der Volksschullehrer (Oberlehrergesetz), Beilage 1517.

Der Entwurf ist bereits im Besoldungsausschuß behandelt worden und gelangt anschließend im Verfassungsausschuß zur Beratung.

3. Entwurf eines Gesetzes über die Zuständigkeiten auf dem Gebiete des Verkehrswesens, Beilage 1590.

Der Gesetzentwurf wird im Verfassungsausschuß vorberaten.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über Personalausweise, Beilage 1605.

Auch hierfür ist der Verfassungsausschuß zuständig.

5. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung in Bayern, Beilage 1606.

Mit diesem Gesetzentwurf befaßt sich gleichfalls der Verfassungsausschuß.

Aus der Mitte des Hohen Hauses ist von den Abgeordneten Michel, Geiger und Genossen ein **Initiativgesetzentwurf** vorgelegt worden betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Grundsteuerfreiheit und Gebührenfreiheit für den sozialen Wohnungsbau. — Der Gesetzentwurf wird dem Haushaltsausschuß zugeleitet.

Das Hohe Haus ist mit diesen Überweisungen einverstanden.

Der Herr Präsident des Bayerischen Senats teilt mit, daß der **Senat** gegen das Dritte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden keine Einwendungen erhebt. Die vom Senat zu dem ganzen Fragenkomplex gegebenen Anregungen sind in der Senatsanlage 478 zusammengestellt. — Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Die Fraktion der **SPD** teilt mit, daß an Stelle des Herrn Abgeordneten Pittroff die Frau Abgeordnete Eva Narr in den kulturpolitischen Ausschuß eintritt und daß in den Besoldungsausschuß an Stelle des Herrn Abgeordneten Högn der Herr Abgeordnete Falb abgeordnet wird.

Die Fraktion der **BP** teilt mit, daß an Stelle des in den Bundestag eingetretenen Herrn Abgeordneten Dr. Meitinger der Herr Abgeordnete Dr. Martin Schweiger in den Wirtschaftsausschuß delegiert werden soll. — Das Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Am Schluß der 43. Vollsitzung des Landtags hat der Herr Abgeordnete Dr. S c h e d l sein Erstaunen darüber zum Ausdruck gebracht, daß ein von ihm gestellter Antrag betreffend Maßnahmen zugunsten der durch die Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlichem Grundbesitz durch die alliierten Truppen Geschädigten nicht auf der Tagesordnung der betreffenden Plenarsitzung stand. Die

Überprüfung der Angelegenheit hat ergeben, daß eine Unklarheit über das Ergebnis der Abstimmung im einschlägigen Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten vorlag. Es waren dort 10 gegen 10 Stimmen gestanden. Bei einem solchen Stimmenverhältnis gilt ein Antrag als abgelehnt. Der Vorsitzende des genannten Ausschusses ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß zur Klarstellung eine nochmalige Beratung der Angelegenheit im Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten erforderlich ist. Der genannte Antrag kann erst dann, wenn dies geschehen ist, auf die Tagesordnung der Vollsitzung genommen werden.

Ich rufe auf Ziffer 1 der Tagesordnung:

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung.

Zur Beantwortung liegt noch eine Anfrage aus der 40. öffentlichen Sitzung vor, und zwar die Anfrage des Herrn Abgeordneten **Dr. Schedl** (CSU) an den Herrn Staatsminister der Finanzen. Sie lautet:

Hat das bayerische Staatsministerium der Finanzen mit der **Betriebsgesellschaft in Bad Kissingen** einen **neuen Pachtvertrag** abgeschlossen? Wenn ja, ist der Herr Staatsminister der Finanzen bereit, das Hohe Haus mit dem Inhalt des Vertrags bekanntzumachen?

Das Wort hat zur Beantwortung der Herr Staatsminister der Finanzen Zietsch.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Es trifft zu, daß das bayerische Staatsministerium der Finanzen mit der Betriebsgesellschaft in Bad Kissingen am 15. Juni 1951 einen **neuen Pachtvertrag** mit einer Laufzeit bis zum Jahre 1965 abgeschlossen hat. Dieser Vertrag ist an die Stelle des Pachtvertrags vom 30. September 1925 und des Nachtragsvertrags vom 15. beziehungsweise 22. Oktober 1935 getreten, der bis 1955 Gültigkeit hat.

Die **Beweggründe** für den vorzeitigen neuen Vertragsabschluß waren vor allem zwei. Einmal mußte ein gewisser Ausgleich herbeigeführt werden zwischen der verhältnismäßig günstigen Lage des Staates, der seine unter erheblicher Mitwirkung der Pächterin im Bad investierten Werte unverehrt erhalten hat, und der ungünstigen Lage der Pächterin, die die von ihr in das Bad hineingesteckten Werte fast restlos verloren hat. Das sogenannte Kleininventar, die Wäsche und alle diese Dinge, sind in der Besatzungszeit und in der vorhergegangenen Zeit verlorengegangen. Zum anderen mußten durch einen derartigen Ausgleich die Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung der gesamten Verhältnisse in Bad Kissingen geschaffen werden.

Auf Einzelheiten möchte ich im Rahmen dieser kurzen Anfrage nicht näher eingehen; doch bitte ich das Hohe Haus, mir zu gestatten, über einige Punkte ganz kurz zu berichten.

Die **Pachtleistungen** nach dem Pachtvertrag vom 15. Juni 1951 sind unter anderem folgende: Ein fester Pachtzins von 15 000 DM gegenüber bisher 75 000 DM. Daneben ist ein veränderlicher Pacht-

(Zietsch, Staatsminister)

zins zu zahlen, der sich nach der Zahl der verabreichten Bäder bemißt, wobei der Zuschlag ab 100 000 Bäder bei jeweils weiteren 20 000 Bädern entsprechend steigt. Ferner ist ein Baukostenzuschuß von 10 000 DM von der Pächterin zu leisten. Ab 1955, dem Zeitpunkt des Ablaufs des bisherigen Pachtvertrags, sind Wertverbesserungen, insbesondere Meliorationen in Höhe von jährlich 50 000 DM vorzunehmen. Weiter ist der gesamte laufende Bauunterhalt an den Pachtobjekten zu tragen. Dieser ist, bedingt durch die Nachkriegsverhältnisse, in den nächsten Jahren besonders hoch. Dazu kommt weiter die Übernahme der auf den in Nutzung der Pächterin stehenden Pachtobjekte ruhenden Steuern, Lasten und Versicherungen, die Abgabe von Freikarten für Freibäder — jährlich 1500 Stück — und die Übernahme der Ausgaben für Werbung von jährlich 25 000 DM, wobei mindestens die Hälfte des Betrags an den Kurverein Bad Kissingen als Zuschuß zu gewähren ist. Bei der Übergabe des noch beschlagnahmten Kurhotels und des Arkadenrestaurants ist für beide Objekte ein veränderlicher Pachtzins von jährlich im ersten Geschäftsjahr 6 Prozent, im zweiten Geschäftsjahr 7 Prozent und im dritten Geschäftsjahr 8 Prozent des Umsatzes zu zahlen. Der veränderliche Teil des Pachtzinses für dieses Objekt beträgt jedoch in jedem Fall mindestens 20 000 DM, auch wenn ein entsprechender Umsatz nicht erreicht wird. Soweit möchte ich die Frage beantworten, da weitere Einzelheiten das Haus zu lange aufhalten würden.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Junker gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Junker (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Mit Ministerialentschließung vom 12. Oktober 1951 hat das Landwirtschaftsministerium angeordnet, daß in jedem Landkreis nach Möglichkeit fünf Bauernfamilien aus Hohenfels mit Gerät und Vieh in Zwischenunterkünften untergebracht werden.

Meine Anfrage lautet: Nach welchen **gesetzlichen Bestimmungen** sollen die Landräte die hierfür notwendigen gewerblichen Räume beschlagnahmen, nachdem das Reichsleistungsgesetz offenbar nicht angewendet werden kann, weil die hierfür notwendigen Voraussetzungen, nämlich öffentlicher Notstand, fehlen und das Reichsleistungsgesetz allgemein auch nicht mehr angewendet werden soll.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung hat der Herr Staatsminister des Innern das Wort.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Nach Mitteilung des bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ergeben sich bei der Unterbringung des Personenkreises, der den früheren Truppenübungs-

platz **Hohenfels** zu räumen hat, in einzelnen Orten **Schwierigkeiten**. Deshalb erging an die Regierungen, die Landräte und an die kreisunmittelbaren Städte eine Weisung, von den in § 5 des **Reichsleistungsgesetzes** gewährten Möglichkeiten Gebrauch zu machen, falls die genannten Schwierigkeiten nicht durch Vereinbarungen mit den Beteiligten überwunden werden können.

Nach der genannten Bestimmung sind zur Unterbringung²² Räume und Plätze insoweit zur Verfügung zu stellen, als der Unterkunftgeber in der Benutzung der für seine Wohn-, Wirtschafts-, Berufs- und Gewerbebetriebsbedürfnisse unentbehrlichen Räume und Plätze nicht gehindert wird. Die Unterkunft kann bestehen in 1. Unterkunft für Personen, 2. Stallungen und gedeckten Räumen für Tiere und Beförderungsmittel und 3. notwendigen Werkstätten, Diensträumen, Plätzen und Lagerräumen.

Der bayerische **Verfassungsgerichtshof** hat in seiner Entscheidung vom 27. November 1948, abgedruckt im Gesetz- und Verordnungsblatt 1949 Seite 39, die Fortgeltung des Reichsleistungsgesetzes ausdrücklich bejaht und lediglich einzelne Bestimmungen, die hier nicht in Frage kommen, für nichtig erklärt. Die Aufgaben, die nunmehr im Rahmen des Reichsleistungsgesetzes auf Grund der veränderten Sach- und Rechtslage den Ländern an Stelle des Reichs obliegen, bestehen nach den Ausführungen des bayerischen Verfassungsgerichtshofs darin, den durch den Krieg verursachten besonders öffentlichen Notständen sowie den Folgen etwa auftretender Katastrophen entgegenzutreten. Es kann nicht bestritten werden, daß die Räumung des Truppenübungsplatzes Hohenfels ein **Notstand** im Sinne dieser Ausführungen und eine **Kriegsfolge** ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller folgt Herr Abgeordneter Pittroff; ich erteile ihm das Wort.

Pittroff (SPD): Hohes Haus! Der Landtag hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 5. April 1951 beschlossen, vom Jahre 1952 ab den **Schuljahrsbeginn** auf das Frühjahr zu verlegen.

Ich frage den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus, erstens, was hat das Staatsministerium bis jetzt getan, um diesen Beschluß zu realisieren, und zweitens, wann gedenkt das Staatsministerium dem Landtag den entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen?

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Der Entwurf für das beantragte Gesetz ist im Ministerium ausgearbeitet. Es handelt sich nicht nur darum, den **Beginn des Schuljahres**, dem Beschluß des Landtags gemäß, vom Herbst auf das Frühjahr zu verlegen, sondern es steht dabei auch noch eine Reihe anderer Probleme zur Entscheidung. Von seiten des Ministeriums ist wiederholt bekanntgegeben worden, daß wir der Auffassung sind, es

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

müsse das Reichsschulpflichtgesetz geändert werden. So sind wir daran gegangen, den Entwurf für ein **bayerisches Schulpflichtgesetz** auszuarbeiten. Dieses Schulpflichtgesetz greift auf frühere Bestimmungen zurück und sieht, wenn ich das jetzt schon bekanntgeben darf, insbesondere vor, daß eine Schulpflicht nicht nur für den deutschen Staatsangehörigen statuiert wird, sondern daß darüber hinaus jeder Bewohner Bayerns der Schulpflicht zu genügen hat. Im Dritten Reich war bekanntlich nur jeder Reichsangehörige verpflichtet, die Schule zu besuchen.

Der Entwurf ist, wie gesagt, im Ministerium bisher als Referentenentwurf fertiggestellt worden; das Ministerium hat aber die letzte Entscheidung darüber, wie die einzelnen Probleme gelöst werden sollen, noch nicht getroffen. Nach meiner Auffassung wird eine sehr rege Diskussion darüber entbrennen. Ich glaube, die letzte Entscheidung über die verschiedenen Probleme, die in diesem Zusammenhange auftreten, wird erst hier im Plenum fallen. Sie wissen, daß der Beschluß auf Verlegung des Schuljahresbeginns auf das Frühjahr seinerzeit mit sehr knapper Mehrheit gefaßt worden ist. Wir werden selbstverständlich diesem Beschluß des Landtags in vollem Umfange Rechnung tragen.

(Abg. Dr. Franke: Die Mehrheit entscheidet!)

— Jawohl! Sie hat im April entschieden, und sie wird auch im November oder Dezember wieder entscheiden. Nur wissen wir nicht, wie die Mehrheit beim zweitenmal entscheiden wird.

(Abg. Dr. Brücher: Die armen Eltern!)

Ich möchte jetzt nur ein paar **Probleme** herausgreifen, weil ich glaube, daß es zweckmäßig ist, die Diskussion darüber beizeiten anlaufen zu lassen. Es ist von allgemeiner Bedeutung, zu wissen —

(Unruhe)

— Ich möchte mit meinen Ausführungen nur begründen, daß es nicht so einfach ist, den Entwurf für ein bayerisches Schulpflichtgesetz vorzulegen. Wenn Sie Interesse daran haben, werde ich Ihnen ein paar Probleme daraus bekanntgeben.

(Zuruf von der BP: Das ist der Sinn der Anfrage!)

Es handelt sich nämlich, wenn der Beginn des Schuljahres vom Herbst aufs Frühjahr verlegt wird, um die Entscheidung: Soll das **Schuljahr verkürzt oder verlängert** werden? Die Meinungen gehen sehr weit auseinander. Wir haben selbstverständlich vor Ausarbeitung des Entwurfs uns wichtig erscheinende Stellen zu Rate gezogen; in der dem Entwurf beigegebenen Begründung ist — ungefähr eine Seite lang — eine Liste von Organisationen und Institutionen aufgeführt, deren Meinungen wir bei der Abfassung des Entwurfs eingeholt haben. Die Frage der Verlegung des Schuljahresbeginns auf das Frühjahr ist auch für unser gesamtes höheres Schulwesen von sehr weittragender Bedeutung. Die Frage, ob man eine Klasse

überspringen lassen soll, wird man einer neuerlichen Würdigung unterziehen müssen. Soviel ich weiß, ist eine Reihe von Abgeordneten deswegen dafür eingetreten, eine Klasse überspringen zu lassen, weil sie glaubten, bei der Verlegung des Schuljahresbeginns würde dem bisherigen Schuljahr ein halbes Jahr hinzugeschlagen werden. Ich vermute Ihnen kein allzu großes Geheimnis, wenn ich Ihnen mitteile, daß sich zum Beispiel wirtschaftliche Verbände für die Verlegung des Schuljahresbeginns ins Frühjahr eingesetzt haben, daß aber die **Wirtschaftsverbände in zwei Gruppen** zerfallen, von denen die eine sagt, es muß ein halbes Jahr hinzugeschlagen werden — dazu rechne ich zum Beispiel die Gewerkschaften —, während der Bauernverband auf dem Standpunkt steht: Selbstverständlich kommt nur eine Verkürzung des Schuljahres in Frage. Wenn man auf diesem Standpunkt steht, dann möchte ich heute schon die Frage zur Erwägung anheim geben — und darüber möge ruhig in der Öffentlichkeit diskutiert werden —, ob es weiterhin noch tragbar ist, im Sommer die Kinder auf dem Lande vorzeitig zu beurlauben. Ich persönlich habe gewisse Bedenken dagegen. Das kann man meines Erachtens bei einem auslaufenden Schuljahr machen, aber man kann nicht zu Beginn des Schuljahres schon die Kinder auf dem Lande für etwa 6 Wochen beurlauben. Es wäre weiterhin zu überlegen — das gebe ich den Pädagogen anheim —, ob sich die bayerischen Schulferien bei einer solchen Neuregelung weiterhin aufrechterhalten lassen oder ob es nicht etwa geboten erscheint, zur **Ferienregelung** des übrigen Deutschland überzugehen und die großen Ferien in verkürzte große Ferien im Sommer und kleinere Ferien im Herbst aufzuspalten.

Das ist eine Reihe von Problemen, die wohl erwogen werden müssen. Wir haben sie in unserem Entwurf und in der Begründung dazu berücksichtigt. Der Entwurf wird den einzelnen Ministerien in nächster Zeit zugeleitet werden. Wir hoffen, ihn über den Ministerrat kurze Zeit danach dem Landtag zuleiten zu können. Nach meiner Überzeugung wird die Entscheidung letztlich eine rein politische **Willensentscheidung des Landtagsplenums** sein. Heute jedenfalls kann man noch nicht sagen, wie die Entscheidung letztlich fallen wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Roßmann. Ich erteile ihm das Wort.

Roßmann (BP): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Finanzminister.

Im Staatlichen Hofbräuhaus sind durch Herrn Ludwig Steger in den vergangenen Jahren **größere Unterschleife** begangen worden. Dadurch wurde der **bayerische Staat geschädigt**.

Ich frage den Herrn Finanzminister, ob es bei der inzwischen erfolgten Entlassung verbleibt und ob gegen Steger Entschädigungsansprüche geltend gemacht wurden, zumal sich Herr Steger dem Vernehmen nach inzwischen eine Villa am Tegernsee gebaut haben soll.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatsminister der Finanzen hat das Wort zur Beantwortung.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Der Angestellte Ludwig Steger, dem die Aufschreibung des aus der Flaschenfüllerei ausgehenden Bieres übertragen war, hat durch Unterlassung von Buchungen bei Bierlieferungen für Geschenkkistchen und Nichtablieferung der Erlöse das Staatliche Hofbräuhaus geschädigt. Festgestellt sind bisher acht Lieferungen mit einem Gesamtbetrag von 182.10 DM. Die Ermittlungen über den von Steger veruntreuten Gesamtbetrag sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Steger wurde sofort seines Dienstes bis zur restlosen Klärung der Angelegenheit enthoben, die voraussichtlich noch in dieser Woche erfolgen wird. Je nachdem werden wir die nötigen Schlußfolgerungen daraus ziehen. Zum mindesten steht heute schon fest, daß Steger für den dem Hofbräuhaus zugefügten Schaden verantwortlich gemacht wird und dafür haftet.

Zu der weiteren Frage, ob Steger sich inzwischen in Neuhaus bei Schliersee eine Villa gebaut habe, kann ich sagen, daß er ein **Wochenendhäuschen** im Werte von etwa 4300 DM besitzt, das er seinerzeit durch ein dringlich gesichertes Darlehen von 2000 DM der Betriebszuschußkasse des Hofbräuhauses erworben hat. Diese Sache liegt also schon etwas länger zurück.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Högn; ich erteile ihm das Wort.

Högn (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich gleichfalls an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

An wen und in welcher Höhe wurden **Bedarfszuweisungen** in den Rechnungsjahren 1949 und 1950 sowie im Rechnungsjahr 1951 gegeben?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! **Bedarfszuweisungen** werden nach Artikel 6 des Finanzausgleichsgesetzes den Gemeinden und Gemeindeverbänden zugewiesen, und zwar in der Hauptsache zur Abdeckung von Rechnungsfehlbeträgen des vorangegangenen Haushaltsjahres. Die Rechnungsabschlüsse der Gemeinden und Gemeindeverbände für das jeweils abgelaufene Rechnungsjahr, die die Grundlage für die Beurteilung ihrer Finanzlage bilden und damit für die Bemessung der Bedarfszuweisungen maßgebend sind, werden stets erst geraume Zeit nach Ablauf des Rechnungsjahrs erstellt. So haben wir im Rechnungsjahr 1949 für den D-Mark-Abschnitt des vorangegangenen Haushaltsjahres 1948 2 207 000 DM, im Rechnungsjahr 1950 für das vorausgegangene Haushaltsjahr 1949 1 045 000 DM an Bedarfszuweisungen gewährt. Die Entschließung über die Ausschüttung der Bedarfszuweisungen im Rechnungsjahr 1951 für das ab-

gelaufene Haushaltsjahr 1950 ergeht noch im Laufe dieses Monats.

Welche Gemeinden und Gemeindeverbände in den beiden genannten Rechnungsjahren im Einzelfall Bedarfszuweisungen erhalten haben, kann aus den Akten meines Ministeriums festgestellt werden. Eine solche Feststellung bedarf aber einer geraumen Zeit und ich könnte, da es sich um mehrere hundert Gemeinden und Gemeindeverbände handelt, das im einzelnen im Rahmen der Fragestunde dem Hohen Haus nicht vortragen. Ich würde Sie deshalb bitten, Herr Abgeordneter Högn, die Frage nach dieser Richtung noch einmal schriftlich zu stellen; wir sind dann gerne bereit, sie in den Landtagsdrucksachen auch schriftlich im einzelnen zu beantworten.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Michel.

Michel (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an das Finanzministerium.

Die Amerikaner haben bei Deutschen, die ihnen unangenehm auffielen, Hausdurchsuchungen durchgeführt und deren Kunstwerke beschlagnahmt und zum **Collecting Point** gebracht. Wenn es den Deutschen nach einiger Zeit gelungen ist, den ordnungsgemäßen Besitz der Werke nachzuweisen, und sich damit herausstellte, daß die Beschlagnahme zu Unrecht erfolgte, verlangten die Deutschen von den Amerikanern ihr Eigentum zurück. Leider zeigte es sich in vielen Fällen, daß die beschlagnahmten **kostbaren Kunstwerke** den Amerikanern abhanden gekommen waren. Die rechtmäßigen deutschen Besitzer dieser Kunstwerke wurden mit entsprechend hohen Summen abgefunden. Die Öffentlichkeit ist beunruhigt, da bekannt wurde, daß die **Abfindung** für die von den Amerikanern beschlagnahmten, verwahrten und diesen abhanden gekommenen Kunstwerke **aus deutschen Steuergeldern** erfolgt. Ich ersuche die Staatsregierung hierüber um Aufklärung.

Sollte die Staatsregierung nicht in der Lage sein, die Anfrage jetzt erschöpfend zu behandeln, bitte ich um Überprüfung und um spätere Beantwortung.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Zu der Anfrage des Herrn Abgeordneten Michel kann ich folgendes sagen: Die Rücklieferungsaufgabe auf dem Gebiet der Kunstgegenstände ist verantwortlich vom **Collecting Point München** durchgeführt worden, der der Restitutionsabteilung der Militärregierung für Bayern unterstellt war. Nach Kenntnis meines Ministeriums sind neben den Ausgaben für das deutsche Personal des **Collecting Point München** nur die reinen Zweckausgaben aus Anlaß der Durchführung von **Rücklieferungen von Kunstgegenständen** im Restitutionsprogramm, also für Verpackung, Transport usw. aus Haushaltsmitteln des bayerischen Staates geleistet worden. Die Lei-

(Zietsch, Staatsminister)

stung von **Abfindungssummen** an deutsche Besitzer von Kunstgegenständen aus Haushaltsmitteln des bayerischen Staates ist meinem Ministerium in keinem Falle bekannt geworden. Ob derartige Zahlungen von verantwortlichen amerikanischen Beauftragten des Collecting Point München aus anderen Geldmitteln und Titeln geleistet worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Bitom; ich erteile ihm das Wort.

Bitom (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe eine Anfrage an die Staatsregierung, die sich auf die Arbeitsmarktlage bezieht.

Die **Arbeitsmarktlage** in der **Steinindustrie des Bayerischen Waldes** treibt einer Katastrophe entgegen. Nach Mitteilung der Gewerkschaften ist der Gesamtbelegschaft der meisten Steinbruchbetriebe in den Kreisen Passau, Wolfstein usw. gekündigt worden; von diesen Kündigungen sind zunächst 400 Arbeiter betroffen. Weitere 200 Arbeiter erwartet nach Erledigung einiger weniger Aufträge, die noch vorliegen, das gleiche Schicksal.

Ich frage die Staatsregierung, was sie zu tun gedenkt, um das weitere Absinken des ohnehin schon geringen Lebensstandards im dortigen Notstandsgebiet abzuwenden.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet vom Staatsminister für Wirtschaft; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Seidel, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die **Natursteinindustrie** ist von der **Witterung** abhängig. Betriebseinschränkungen lassen sich deshalb zu Beginn des Winters nicht umgehen. Das ist bisher in jedem Jahr so gewesen. In diesem Jahr sind die Verhältnisse allerdings viel schwieriger geworden, und zwar aus folgendem einfachen Grund: Der Natursteinindustrie fehlten in diesem Jahr Großaufträge von der Bundesbahn und von der Straßenseite her. Die Schotteraufträge der Bundesbahn betragen trotz eines sehr erheblichen Bedarfs wegen Geldmangels nur etwa 40 Prozent des Vorjahresauftrags. Die Aufträge der staatlichen Bauverwaltungen und der Gemeinden waren aus dem gleichen Grunde unzureichend. Die Stadt Hamburg zog größere in Bayern untergebrachte Aufträge kurzfristig zurück. Da der Natursteinindustrie Kapital fehlt, kann sie auch nicht auf Vorrat arbeiten.

Den drohenden Betriebseinschränkungen in der Natursteinindustrie könnte nur dadurch vorgebeugt werden, daß für die **Großabnehmer** — das sind in der Hauptsache **staatliche Stellen** — ausreichende Mittel bereitgestellt werden, und zwar 1. für das Straßenbauprogramm, wobei allerdings zu überlegen ist, daß ein Quadratmeter Pflasterung 20 DM kostet, während ein Quadratmeter Asphaltstraßendecke auf 8 bis 9 DM zu stehen kommt; 2. durch Gewährung einer Anleihe an die bayerischen Städte

zur Instandsetzung der ihrer Unterhaltungspflicht unterliegenden Straßen; 3. durch Bereitstellung ausreichender Kreditmittel für die Bundesbahn für eine erweiterte Durchführung des Erneuerungsprogramms, nämlich der Beschotterung des Bahnkörpers.

Da bisher umfassende Geldmittel für diese Programme nicht bereitgestellt werden konnten, muß sich mein Ministerium darauf beschränken, entsprechend dem Landtagsbeschluß vom 10. März 1950 **Hilfsmaßnahmen** in die Wege zu leiten. Die Oberste Baubehörde hat die Staatsbaubehörden angewiesen und den Selbstverwaltungskörpern und Trägern von Bauvorhaben nahegelegt, nach den Gesichtspunkten dieses Landtagsbeschlusses zu verfahren. Der **Bundestag** hat am 14. Dezember 1950 beschlossen, beim Wiederaufbau zerstörter Kultur- und Zweckbauten, bei Errichtung von Brücken, Einlauf- und Stauwerken tunlichst Natursteine zu verwenden und bei sonstigen Bau- und Straßenbaumaßnahmen des Bundes, bei Wohn- und Siedlungsbauten den Einsatz von Natursteinen tunlichst zu fördern.

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Klotz. Ich erteile ihm das Wort.

Klotz (BP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn bayerischen Staatsminister des Innern.

Nach Artikel 115 der bayerischen Verfassung hat jeder Einwohner des Landes Bayern das Recht, sich mit einer Beschwerde an den Bayerischen Landtag zu wenden. Am 11. Juni 1949 reichte Frau **Lina Gerzer**, Percha bei Starnberg, eine **Beschwerde** an den Bayerischen Landtag im Namen mehrerer Bürger und Gemeinderatsmitglieder von Percha gegen den dortigen Bürgermeister, ein SPD-Kreistagsmitglied, den Landrat von Starnberg und gegen die Staatsanwaltschaft ein. Die Eingabe wurde unter Nr. III E 9317 am 15. Juni 1949 an das Innenministerium zur Stellungnahme weitergeleitet. Zwei schriftliche **Reklamationen** durch das Büro des Eingabenausschusses des Bayerischen Landtags beim Ministerium erfolgten am 18. April 1950 und am 19. Januar 1951. Drei fernmündliche Reklamationen erfolgten vor drei Monaten. Das Ministerium gab am 6. Oktober 1949 einen Zwischenbericht, daß umfangreiche Ermittlungen angestellt werden müßten. Seit diesem Zeitpunkt ignoriert die Bürokratie des Ministeriums jegliche Reklamation durch den Landtag und hat bis zum heutigen Tage noch nicht darauf geantwortet.

Nach einer schriftlichen Mitteilung des Regierungsdirektors Held vom Innenministerium an Frau Gerzer fehlt nunmehr im Eingabeakt das Hauptdokument über die Vorgänge bei dem inzwischen verstorbenen Regierungspräsidenten von Oberbayern, Dr. Balles, das von mehreren Gemeinderäten unterzeichnet war. Eine nachgereichte Abschrift könne nicht anerkannt werden.

(Zuruf: Kurze Anfrage, kein Bericht!)

— Das ist mir gleich, das muß gesagt werden!

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, Sie befinden sich im Irrtum. Die Fragen müssen schon tunlichst kurz formuliert sein.

Klotz (BP): — Ich erkenne das ohne weiteres an. Aber es ist notwendig, diesen Sachverhalt vorzubringen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich glaube, es wäre eine kürzere Formulierung möglich. Aber, bitte, stellen Sie jetzt ihre Frage zu Ende!

Klotz (BP): Meine Frage lautet: Ist der Herr Innenminister bereit, diesen angeführten Fall schnellstens zur Erledigung zu bringen und ähnliche Vorkommnisse für die Zukunft abzustellen?

Ist der Herr Ministerpräsident ebenfalls bereit, die Ministerialbürokratie der bayerischen Staatsregierung endlich anzuweisen, daß die Landtagsbeschlüsse unverzüglich durchzuführen sind, die gebührende Achtung vor der Volksvertretung gewahrt bleibt und die Bevölkerung nicht in ihren verfassungsmäßigen Rechten durch jahrelange Verzögerungen ihrer Beschwerden beeinträchtigt wird?

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Ministerpräsident beantwortet die Frage.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Den letzten Teil der Frage kann ich ohne weiteres beantworten. Ich bin nicht nur bereit, sondern es ist wiederholt geschehen, daß wir, oder, wie es in Anführungszeichen heißt, die „Ministerialbürokratie“ sich an die Beschlüsse des Landtags hält. Wenn man die Sache ganz ehrlich und sehr nüchtern betrachtet, so glaube ich, daß sich das Hohe Haus im allgemeinen nicht darüber zu beschweren hat.

Was den Fall im einzelnen anlangt, so kann ich im Einverständnis mit dem Herrn Staatsminister des Innern sagen, daß es nicht möglich ist, im Augenblick eine Antwort darauf zu geben, weil die notwendigen Unterlagen dazu nicht berätstehen. Die Antwort wird aber erteilt. Vielleicht ist der Herr Abgeordnete so liebenswürdig, uns einmal die Unterlagen, die er in seiner langen Erklärung vorgelesen hat, in die Hand zu geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Es wäre zweckmäßig, solche Fragen schon vorher dem betreffenden Ministerium vorzulegen.

(Staatsminister Dr. Hoegner: Sehr richtig!)

Wir haben das schon einmal ausdrücklich für wünschenswert erklärt.

(Staatsminister Dr. Hoegner: Ich kenne keinen Fall aus dem Jahre 1949!)

Ich bitte die Kollegen, diese Praxis in Zukunft einzuhalten.

Als nächster Fragesteller hat das Wort der Herr Abgeordnete Karl.

Karl (CSU): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium des Innern.

Welche Hindernisse stehen der **Ausstellung von Grenzscheinen durch die untere Verwaltungsbehörde** entgegen? Wann kann damit gerechnet werden, daß dieser schon vom letzten Landtag beschlossenen und vom Grenzlandausschuß wiederholt erhobenen Forderung Rechnung getragen wird?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister des Innern. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Ich bedauere zunächst, daß die Antwort nicht so kurz sein wird wie die Fragestellung.

Die bayerische Staatsregierung hat den **Angelegenheiten des kleinen Grenzverkehrs** stets die größte Aufmerksamkeit gewidmet, weil ihr sehr wohl bekannt war, daß bisherige Regelungen und Vergünstigungen den wirklichen Bedürfnissen der Grenzbevölkerung viel zu wenig entsprachen. Sie war daher in allererster Linie bemüht, die **Vergünstigungen** auszuweiten und die Grenzübertrittsmöglichkeiten zu erweitern und zu erleichtern. Nach häufigen, schwierigen und langwierigen Verhandlungen ist nunmehr doch wohl ein verhältnismäßig recht befriedigender Zustand im kleinen Grenzverkehr erreicht worden. Nicht nur, daß die Grenzbewohner praktisch den Nachweis eines triftigen Grundes für den Grenzübertritt nicht mehr zu führen brauchen, bekommt jetzt jeder Inhaber eines deutschen Reisepasses an allen größeren Grenzübergängen kostenlos ein Visum für einen Monat zum Aufenthalt in Österreich in den Paß gestempelt. Darin hat die bayerische Staatsregierung ihre Hauptaufgabe gesehen, nicht so sehr in einer Änderung der bisherigen Zuständigkeiten. Allerdings hat sie auch diese Frage auf die verschiedenen Wünsche und auf die Landtagsbeschlüsse hin gründlich geprüft, ist jedoch zu dem Ergebnis gekommen, daß es in Abwägung der Interessen aller zweckmäßiger ist, es bei der bisherigen Regelung zu belassen, daß nämlich die Ausweise für den kleinen Grenzverkehr von der **Grenzpolizei** ausgestellt werden. Es ist richtig, daß es für Orte, an denen sich eine untere Verwaltungsbehörde befindet, wie zum Beispiel für Passau, keinen Unterschied ausmacht, ob der Antragsteller den Schein beim Stadtrat oder bei der Grenzpolizei holt, nur mit dem Unterschied, daß in dem einen Fall die Gebühren von der Stadt vereinnahmt würden. Anders ist es jedoch dort, wo der **Sitz der unteren Verwaltungsbehörde** nicht an der Grenze liegt. So zum Beispiel müßten die Bewohner von Simbach ihren Grenzschein in Pfarrkirchen holen, die von Burghausen in Altötting, die von Mittenwald in Garmisch, die von Kiefersfelden in Rosenheim usw. Für diese Gebiete würde ganz zweifellos eine erhebliche Erschwerung eintreten, die der Bevölkerung nicht zugemutet werden kann. Der Weg von Kiefersfelden nach Rosenheim und zurück beträgt zum Beispiel 60 Kilometer.

Eine Übertragung der Ausstellungen an die **Bürgermeister** der mittelbaren Gemeinden, von der auch die Rede war, kann aus grundsätzlichen Erwägungen zunächst nicht in Betracht gezogen werden, weil diese nicht untere Verwaltungsbehörden sind. Ferner ist in Betracht gezogen worden, daß der **Dienstbetrieb der Grenzpolizei** keine Amtsstun-

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

den kennt, so daß Grenzkarten auch am Samstagnachmittag und am Sonntag ohne weiteres erledigt werden können, was jedoch bei den unteren Verwaltungsbehörden nicht der Fall sein kann. Gerade an Sonn- und Feiertagen ist aber der Andrang erfahrungsgemäß besonders groß. Die Grenzpolizei hat auf Grund ihrer Erfahrungen und, um den Wünschen der Bevölkerung entgegenzukommen, für den **Touristenverkehr** vor allem in den Gebirgsgegenden mit Duldung der Besatzungsbehörden sogenannte Kontrollscheine eingeführt. Diese **Kontrollscheine**, die in geographisch besonders gelagerten Gebieten, zum Beispiel am Steinernen Meer, vorwiegend an Touristen aus den Nicht-Grenzgebieten ausgegeben werden, werden von den Grenzpolizeiposten und besonders an ihren Stützpunkten im Hochgebirge an Ort und Stelle ausgefertigt. Diese Vergünstigung müßte entfallen, da die unteren Verwaltungsbehörden sich kaum in der Lage sehen würden, solche Stützpunkte hoch oben im Gebirge zu unterhalten. Eine erhebliche Mißstimmung und ein Rückgang des Fremdenverkehrs würde sich ergeben.

Es darf auch nicht außer Betracht gelassen werden, daß für Nichtgrenzbewohner immer noch die besondere **Genehmigung der alliierten Einwanderungsinspektoren** zur Ausgabe der Grenzpasspapiere erforderlich ist. Deren gibt es aber nur vier, und es kommt darauf an, ihre Zustimmung immer auf die rascheste Weise einzuholen. Das ist nur möglich mit dem **Fernschreiber**, über den die Grenzpolizei verfügt.

Besonders bewährt hat sich auch die **zentrale Lenkung** des gesamten kleinen Grenzverkehrs durch die **Landesgrenzpolizeidirektion im Benehmen mit der zuständigen Besatzungsdienststelle**, bei der immer noch in allen Fällen die Entscheidung liegt. Insbesondere müssen immer noch die Sperrlisten und die sonstigen Sicherheitsbestimmungen der Alliierten Behörde beachtet werden. Die Landesgrenzpolizei verfügt über die Unterlagen, während das bei den unteren Verwaltungsbehörden bis jetzt nicht der Fall ist. Diese müssen vielmehr immer im einzelnen Fall beim Staatsministerium des Innern rückfragen.

Man darf ferner nicht außer acht lassen, daß die **Kontrolle des Grenzverkehrs** doch wesentlich eine polizeiliche Angelegenheit ist und daß die Überprüfung der Grenzgänger nach politischen Gesichtspunkten gerade in der heutigen Zeit Aufgabe der Polizei ist, die — wie die bayerische Grenzpolizei — über die notwendigen Erfahrungen verfügt. Es müssen Ausschreibungen, Fahndungsersuchen und ähnliche Hinweise hierbei beachtet werden, so daß es sich also um eine **polizeiliche Aufgabe** handelt.

Aus all diesen Gründen konnte es das Staatsministerium des Innern bis jetzt nicht verantworten, eine Änderung in der bewährten Zuständigkeitsregelung vorzunehmen. Die bayerische Staatsregierung wird aber diese Frage weiterhin im Auge behalten; sie wird sich jedoch wie bisher in erster Linie bemühen, auf weitere materielle Erleichterungen im kleinen Grenzverkehr hinzuwirken.

Präsident Dr. Hundhammer: Der nächste Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Saukel; ich erteile ihm das Wort.

Saukel (BP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten.

In einer **Notiz der „Mainpost“**, die in Würzburg erscheint, heißt es in der Ausgabe vom 8. Oktober 1951:

42 000 DM zahlte der bayerische Staat in den letzten drei Jahren an einen hohen Regierungsbeamten, der 1948 vom Dienst suspendiert werden mußte. Auch im Haushaltsplan 1950/51 ist für diesen Beamten wiederum eine Planstelle als Ministerialdirigent mit einem Jahreseinkommen von 14 000 DM vorgesehen und vom Landtag bereits genehmigt, und zwar handelt es sich um den Ministerialdirigenten in der Staatskanzlei, Professor Glum, der von Herrn Ministerpräsident Dr. Ehard suspendiert wurde.

Ich frage: Wie lange soll dieser Zustand — volle Bezahlung eines Beamten ohne Gegenleistung — noch andauern?

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Ministerpräsident Dr. Ehard beantwortet die Anfrage.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Es ist richtig, daß ein **Ministerialdirigent der Staatskanzlei** vor längerer Zeit aus der Staatskanzlei ausgeschieden ist. Es ist aber nicht richtig, daß er spazierengeht und das Gehalt umsonst bekommt. Einmal hatte er besondere literarische Aufträge; dann war er längere Zeit zu einer Studienreise in Amerika; außerdem hat er einen Lehrauftrag. Es handelt sich nur darum, ob die Kosten vom Etat der Staatskanzlei auf den Etat des Kultusministeriums übernommen werden. Ich möchte gerne eine andere Lösung finden, die, wie ich hoffe, in der nächsten Zeit zustande kommt. Aber darüber zu sprechen, möchte ich im Augenblick unterlassen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Sichler.

Sichler (SPD): Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft.

Die Herren **Friedrich und Kalischek in Fronberg** bei Schwandorf erhielten im Jahre 1949 für einen gepachteten Gartenbaubetrieb **240 000 DM staatsverbürgten Kredit**. Dieser Betrieb geriet 1950 in Konkurs.

Ich erlaube mir, den Herrn Staatsminister zu fragen, wie der derzeitige **Stand des Konkursverfahrens** ist und was von seiten des Wirtschaftsministeriums unternommen wurde, um wenigstens einen Teil der oben genannten Summe zu retten.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird nicht vom Herrn Staatsminister für Wirtschaft, sondern vom Herrn Staatsminister der Finanzen beantwortet. Ich erteile ihm das Wort.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Bei der Beantwortung dieser Anfrage muß ich etwas ausholen. Die bayerische Staatsbank München hat am 26. Januar 1949 den **Antrag der Gutsverwaltung Fronberg** auf Erteilung einer Staatsbürgschaft für den durch sie ausreichenden Flüchtlingsproduktivkredit in Höhe von 180 000 DM dem bayerischen Staatsministerium des Innern, Abteilung Wohnraumbewirtschaftung und Flüchtlingswesen, vorgelegt. Der Antrag war unterstützt durch ein Fachgutachten der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur Hannover, Institut für Pflanzenernährungslehre, Leiter Professor Dr. A. Fruhstorfer, vom 23. Juli 1948. Darin wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Ausbau der Gärtnerei und der Intensivflächen zwar hohen Material- und Kapitalaufwand erfordere, daß aber dem Unternehmen unter der umsichtigen Leitung durch Herrn **Dr. Friedrich** ein voller Erfolg vorausgesagt werden könne. Das Projekt bedeute für die Oberpfalz mit ihren armen Böden eine Pionierleistung ersten Ranges.

Ende Januar 1949 wurde der **staatlichen Ausfallbürgschaft** zugestimmt. Der Kredit sollte der Errichtung und dem Betrieb eines landwirtschaftlichen und großgärtnerischen Intensivunternehmens mit Saat- und Pflanzenzucht und angeschlossener Versuchstation dienen, welche die Tradition und das wissenschaftliche Erbe Gregor Mendels fortführen soll, ferner dem Betrieb einer Spiritusbrennerei. Kreditverwendung: Kesselanlage, Frühbeete, Glashäuser sowie notwendiges Material.

Die bayerische Staatsbank wurde im Hinblick auf die Höhe des Kredits ausdrücklich aufgefordert, bei Ausreichung der Kreditmittel besondere Vorsicht walten zu lassen beziehungsweise die **Geschäftsgebarung der Gutspachtung Fronberg** laufend zu überwachen.

Da diese Kreditmittel fast ausschließlich für Investitionen Verwendung gefunden hatten, war die Kreditnehmerin schon nach kurzer Zeit weitgehend illiquid geworden. Um die Gefährdung des bereits ausgereichten Kredits nach Möglichkeit auszuschließen, hat der interministerielle Bürgschaftsausschuß durch Beschluß vom 22. Juni 1949 der Übernahme der staatlichen Ausfallbürgschaft für einen gleichfalls von der bayerischen Staatsbank ausreichenden zusätzlichen Flüchtlingsproduktivkredit in Höhe von 60 000 DM zugestimmt. Dabei wurde wiederum der bayerischen Staatsbank zur Auflage gemacht, die **laufende Betriebsüberwachung** genauestens durchzuführen und dem Betrieb keinerlei weitere Investitionen zu gestatten.

Nach Ausschöpfung auch dieses Kredits fehlten bereits im Januar 1950 „die minimalsten Betriebsmittel, um die weitere Aufrechterhaltung des Betriebs zu gewährleisten“, wie es in einem Gutachten heißt. Gleichzeitig erklärte die bayerische Staatsbank, nicht in der Lage zu sein, der Guts-pachtung weitere Kredite einräumen zu können. Schließlich wurde am 18. Januar 1950 über das Vermögen der Kreditnehmerin das **Konkursverfahren** eröffnet.

Eine Konkursmasse war im Zeitpunkt der Konkursöffnung praktisch nicht vorhanden, da fast sämtliche Vermögenswerte der bayerischen Staatsbank zur Absicherung der gegebenen staatsverbürgten Kredite sicherungsübereignet waren.

Im Verlauf des Konkursverfahrens wurde die bayerische Staatsbank sowohl von dem Konkursverwalter als auch von anderen Gläubigern erheblich angegriffen. Unter anderem wurde die Rechtsgültigkeit der zwischen der Bank und der Kreditnehmerin abgeschlossenen **Sicherungsübereignungsverträge** mit dem Vorwurf der Knebelung angezweifelt. Prozesse wurden insoweit noch nicht geführt. Dagegen hat der Konkursverwalter zur Vermeidung solcher Anfechtungsklagen der Staatsbank vorgeschlagen, im Rahmen eines Vergleichs auf gewisse Sicherheiten zugunsten der Konkursmasse zu verzichten. Während die Staatsbank eine Teilung im Verhältnis 5 : 3 für gerechtfertigt hält, fordert der Konkursverwalter eine Teilung im Verhältnis 5 : 5. Eine Einigung wurde bisher nicht erzielt; die Verhandlungen schweben insoweit noch.

Inzwischen hat der Konkursverwalter den der Kreditnehmerin zustehenden Bereicherungsanspruch im Schätzwert von etwa 245 000 DM gegenüber der Eigentümerin geltend gemacht. Diese hat im Vergleichsweg auf einen Teil der Grundstücke zur Abgeltung der Bereicherungsansprüche zugunsten der Konkursmasse verzichtet und diese übertragen. Auf diesen Grundstücken steht die Gartenbauanlage.

Das Konkursverfahren schwebt noch. Der Konkursverwalter sowie die beteiligten Staatsministerien bemühen sich zur Zeit, die gesamte Gartenbauanlage zur **Errichtung einer Landwirtschaftsschule** dem bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten anzubieten. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Bei Übernahme des Objekts durch das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten würde ein Teil der Staatsbürgschaft gerettet werden können. Für den Fall des Scheiterns dieser Verhandlungen und des Einzelabverkaufs müßte mit einem erheblichen, zur Zeit noch nicht endgültig feststellbaren Ausfall gerechnet werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Reichl.

Reichl (BP): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich ebenfalls an den Herrn Finanzminister.

Viele **Baufirmen** haben im Jahre 1951 bei Katastrophenfällen **Rettungs-, Bergungs- und Bauarbeiten** durchgeführt, aber bis jetzt noch keine Bezahlung erhalten. Ich frage deshalb den Herrn Finanzminister: Was ist in diesen Fällen bis jetzt ausbezahlt worden und bis wann können diese Leute mit der Begleichung ihrer Forderungen rechnen?

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort zur Beantwortung dieser Frage hat der Herr Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Dazu kann ich folgendes sagen: Die durch **Hagelschlag an staatlichen Gebäuden in Ansbach und Bayreuth** entstandenen Schäden sind behoben. Die Rechnungen sind bezahlt über Einzelplan III Titel 204, Bauunterhaltung. Die Unwetterschäden im staatlichen Wasserbau wurden durch **Regiearbeiten** beseitigt. Besondere Rechnungen sind nicht angefallen. Rettungs- und Bergungsarbeiten sind Polizeianglegenheiten. Weitere Einzelheiten kann ich also nicht geben; da müßte eine weitere Anfrage an den Herrn Innenminister gestellt werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächste Fragesteller folgt Frau Abgeordnete Dr. Brücher. Ich erteile ihr das Wort.

Dr. Brücher (FDP): Hohes Haus, meine Herren und Damen! Meine Anfrage richtet sich aller Voraussicht nach auch an den Herrn Finanzminister.

Im Frühsommer dieses Jahres erklärte sich die **Landeszentralbank** bereit, aus ihren Überschüssen ca. 3 Millionen D-Mark für die drei bayerischen Hochschulen und die bayerische Staatsbibliothek zur Verfügung zu stellen. Laut Absprache sollte das bare Geld für solche Bauten verwendet werden, die mit den kläglich fließenden laufenden Betriebsmitteln nicht weitergebaut werden konnten, für den Universitätsbetrieb aber dringend benötigt wurden und noch für das Wintersemester nutzbar gemacht werden sollten. Es war den Hochschulen damals zugesagt worden, daß sie die ihnen zugeteilten Summen sofort und in bar erhalten sollten. Bis zum heutigen Tag ist dies nicht geschehen.

Wir fragen an, was mit diesen 3 Millionen D-Mark Überschüssen der Landeszentralbank geschehen ist und weshalb sich das Finanzministerium nicht an die getroffenen Abmachungen zwischen den Hochschulen, der Landeszentralbank und den Vertretern der beteiligten Ministerien gehalten hat.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung hat das Wort der Herr Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Zu dieser Anfrage möchte ich folgende kleine Geschichte erzählen. Im Frühsommer 1951 erschienen in meinem Ministerium Herren des Vorstandes der Landeszentralbank und erklärten, daß der nach den Bestimmungen des Landeszentralbankgesetzes an den bayerischen Staat abzuliefernde Gewinn höher sein werde, als das Finanzministerium erwartet habe. Wenn vom Gesamtgewinn in Höhe von 10,2 Millionen D-Mark die vorgeschriebene Zuweisung von 2 Millionen D-Mark an die gesetzliche Rücklage abgezweigt und der Finanzminister zustimmen würde, daß außerdem eine freiwillige Rücklage für diese Zwecke in Höhe von 1 Million D-Mark gebildet wird, dann würde unter Einschluß der Dividenden auf die Landeszentralbankanteile ein dem Staat zustehender Gewinn in Höhe von 7,2 Millionen D-Mark verbleiben. Das Finanzministerium habe nach dem Haushaltsvoranschlag jedoch nur mit 4 Millionen D-Mark gerechnet, erziele also eine unerwartete

Mehreinnahme von über 3 Millionen D-Mark. Es wäre doch zu überlegen — meinten nun diese Herren —, ob man diesen Betrag nicht als eine besondere, vorerst von der Landeszentralbank zu verwaltende Rücklage zurückstellen soll. Diese Rücklage könnte für besonders förderungswürdige, im Haushalt nicht genügend bedachte Zwecke, wie für den Wiederaufbau der Hochschulen verwendet werden. Und den höheren Ruhm hätten die Landeszentralbank beziehungsweise die Herren Präsidenten dieses Bankinstituts eingesteckt.

Dieser Vorschlag der Landeszentralbank, der auch in schriftlichen Verhandlungen weiter verfolgt wurde, war haushaltsrechtlich völlig abwegig. Es wurde der Landeszentralbank unter anderem folgendes erklärt: Der Finanzminister stimmt der Bildung einer freiwilligen Rücklage von 1 Million D-Mark für soziale Zwecke zu. Darüber hinaus ist jedoch die Landeszentralbank verpflichtet, die nach den Bestimmungen des Gesetzes sich errechnende Ablieferung an die Staatsbank in voller Höhe abzuführen, weil es unstatthaft ist, diese Ablieferung an irgendwelche Auflagen zu knüpfen. Weiter wurde gesagt, daß diese Gewinnablieferung der Landeszentralbank allgemeine Deckungsmittel für den gesamten Staatshaushalt darstelle. Die Ablieferung ist also nicht zweckgebunden und kann insbesondere nicht für Ausgaben verwendet werden, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind.

(Abg. Dr. Brücher: Ihr Herr Vorgänger hat es aber zugesagt!)

— Ich komme noch darauf zurück, verehrte Kollegin! Die unerwartete Mehreinnahme sei zwar zu begrüßen — so wurde weiter erklärt —, sie werde aber bei weitem dadurch aufgehoben, daß an anderer Stelle des Haushalts die veranschlagten Einnahmen nicht in voller Höhe erzielt werden. Es erklärte sich trotzdem der damalige Staatsminister der Finanzen, Dr. Zorn, bereit, den zusätzlich ankommenden Betrag **im Rahmen der vorgesehenen Haushaltsansätze** — verehrte Kollegin Dr. Brücher! — in erster Linie zur Verstärkung der Betriebsmittel für Hochbaumaßnahmen zugunsten der Hochschulen zu verwenden.

Ich muß also feststellen, daß auch mein verehrter Vorgänger Dr. Zorn keine Zusage gemacht hat. Dazu werden Sie keinen Finanzminister kriegen.

(Heiterkeit)

Da muß er vorsichtig sein.

(Abg. Dr. Brücher: Das war ein Gentleman Agreement!)

— Ein Gentleman Agreement? Ich war nicht dabei, das kann ich nicht beurteilen.

(Heiterkeit)

Das Ergebnis dieser Bemerkung meines verehrten Herrn Vorgängers war nun, daß bereits in den nächsten Tagen **Vertreter der Hochschulen** im Ministerium vorstellig wurden und erklärten, sie seien vom Präsidenten der Landeszentralbank verständigt worden, daß Sondermittel für die Hochschulen zur

(Zietsch, Staatsminister)

Verteilung kommen. — Sondermittel! Den Herren wurde aber erklärt, daß es sich nur um eine **zusätzliche Zuweisung von Betriebsmitteln** im Rahmen der Haushaltsansätze handeln könne, die ordnungsgemäß über das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zugewiesen würden. Tatsächlich sind dann diesem Staatsministerium nach Eingang der Ablieferung der Landeszentralbank zusätzliche Betriebsmittel für **Hochbaumaßnahmen an den bayerischen Hochschulen** in Höhe von 2,9 Millionen D-Mark sofort überwiesen worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es muß in diesem Zusammenhang festgestellt werden, daß Ablieferungen von Unternehmen, auch von solchen, an denen wir beteiligt sind, **ordentliche Haushalts-einnahmen** sind,

(Sehr gut! bei der SPD)

die etatisiert und in entsprechender Weise verwertet werden müssen, wenn wir den Grundsätzen einer ordentlichen Haushaltsführung folgen wollen. Und das muß wohl so sein.

(Zustimmung — Abg. Dr. Brücher: Dann soll man aber nichts versprechen!)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Ospald. Ich erteile ihm das Wort.

Ospald (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es tut mir leid, aber ich muß auch den Herrn Finanzminister noch einmal strapazieren. Kann der Herr Staatsminister der Finanzen dem Landtag Aufschluß darüber geben,

- a) wie weit der **Vollzug des Bundesgesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes** vom 11. Mai 1951 in Bayern bereits vorangeschritten ist,
- b) wie vielen Geschädigten der erlittene Schaden durch Wiederverwendung oder Gewährung von Zuwendungen bisher ersetzt wurde?

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatsminister der Finanzen beantwortet die Frage.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Der **Vollzug des Bundesgesetzes** zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes vom 11. Mai 1951 befindet sich noch in den Anfängen. Die **Gründe** dafür sind folgende:

1. Bisher sind nur einige wenige Bruchstücke an Ausführungsvorschriften des Bundes erschienen, die sich im wesentlichen auf die Bestimmung der Anmeldebehörden und der für die Entscheidung zuständigen Bundesbehörden für die Fälle beschränken, in denen der Bund wiedergutmachungspflichtig ist.
2. Für Bayern wurde die Zuständigkeit für die Entgegennahme der Anmeldungen und für die Entscheidungen neu geregelt. Dabei war der Gesichtspunkt maßgebend, die Bearbeitung der

Wiedergutmachung wegen Berufsschäden im öffentlichen Dienst vom Landesentschädigungsamt auf Dienststellen zu verlagern, die in der Behandlung von Personalangelegenheiten besondere Erfahrung besitzen, um dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Diese Neuregelung ist durch eine Verordnung der bayerischen Staatsregierung vom 16. August 1951, veröffentlicht in der Nr. 20 des Gesetz- und Verordnungsblatts vom 31. August dieses Jahres, erfolgt. Im Anschluß daran wurden mit Entschließung des Finanzministeriums vom 10. September 1951 den beteiligten Verwaltungsbehörden Weisungen für die Behandlung der Anträge erteilt, soweit dies bei dem Fehlen der Ausführungsvorschriften des Bundes möglich ist.

Damit ist das, was nach den gegenwärtigen Verhältnissen in Bayern auf organisatorischem Gebiet zur Durchführung des Gesetzes geschehen konnte, getan worden.

In der vorerwähnten Entschließung sind die beteiligten Behörden zur **beschleunigten Behandlung der eingehenden Anträge** angehalten worden.

Zu der weiteren Frage wegen einer Übersicht über die Anmeldungen möchte ich sagen, daß diese noch nicht vorliegt. Die Anmeldefrist ist erst Ende September abgelaufen; Erhebungen über die anhängigen Wiedergutmachungssachen wurden in der erwähnten Entschließung vom 10. September für Dezember 1951 angeordnet. Es kann jedoch im allgemeinen schon jetzt gesagt werden, daß die **einheimischen Wiedergutmachungsfälle** im staatlichen Bereich vor dem Erlaß des Bundesgesetzes vom 11. Mai 1951 nach den früheren bayerischen Wiedergutmachungsvorschriften, insbesondere dem Entschädigungsgesetz, im wesentlichen abgeschlossen sind. Die noch verwendungsfähigen, wiedergutmachungsberechtigten Beamten und Angestellten sind wieder in Dienst genommen worden. Diese Fälle werden jedoch nach den Vorschriften des neuen Bundesgesetzes noch einmal überprüft, um festzustellen, ob alle Bestimmungen auch genauestens eingehalten sind.

Komplizierter liegen die Verhältnisse bei den **verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes**, bei denen infolge des Fehlens aktenmäßiger Unterlagen die Ermittlung des Sachverhalts Schwierigkeiten begegnet. Gleichwohl sind auch jetzt schon einige klar liegende Fälle den zuständigen Bundesministerien zur Entscheidung vorgelegt worden.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Weinhuber. Ich erteile ihm das Wort.

Weinhuber (BP): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Finanzminister.

Für die **unwettergeschädigten Gebiete** wurden im heurigen Jahr von der bayerischen Staatsregierung Kredite in einer Höhe bis zu 15 Millionen D-Mark in Aussicht gestellt. Die Geschädigten haben jedoch von den bisher freigegebenen Mitteln in den meisten Fällen noch nichts erhalten.

Ich frage den Herrn Finanzminister: In welcher Höhe bewegen sich die bisher ausgereichten Kredite

(Weinhuber [BP])

und in wie vielen Fällen konnte dem Ansuchen Geschädigter entsprochen werden? Durch welche Maßnahmen gedenkt der Herr Finanzminister eine kurzfristige Aushändigung der freigegebenen Mittel zu bewirken?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird durch den Herrn Staatsminister der Finanzen beantwortet.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! In welcher Höhe bisher Bürgschaftsanträge für Kredite gestellt wurden, ist meinem Ministerium nicht bekannt, da nach den im Bayerischen Staatsanzeiger vom 7. Juli 1951 veröffentlichten Richtlinien über die Gewährung von **Staatsbürgschaften für Kredite an die Unwettergeschädigten** die Anträge über das kreditausreichende Institut und die zuständige Kreisverwaltungsbehörde der Regierung zur Entscheidung einzureichen sind. Die Regierungen berichten durch Übersendung je eines Abdrucks der ausgefertigten Erklärung nur über die Zahl und die Höhe der übernommenen Bürgschaften und staatlichen Refinanzierung.

Nach den beim Staatsministerium der Finanzen eingegangenen Unterlagen wurden nach dem Stand von heute durch die Regierungen bisher in 4091 Fällen Staatsbürgschaften in Höhe von 2 989 190 DM übernommen und Refinanzierungsmittel in gleicher Höhe zugesprochen. In welcher Höhe bereits Kredite ausgereicht sind, ist meinem Ministerium noch nicht bekannt, da die Kredite durch die örtlichen Kreditinstitute ausgegeben werden und die Mitteilung über die Höhe der verbindlich zugesagten Kredite, die Höhe der Kreditinanspruchnahme und der staatlichen Refinanzierungsdarlehen nach Ziffer 16 der Richtlinien von den Kreditinstituten nach dem Stichtag vom 1. November jeweils zum 30. November, erstmals also zum 30. November 1951, den Regierungen zu erstatten ist.

Die Voraussetzung zur **Aushändigung der Kredite an die Geschädigten** ist grundsätzlich schon mit dem Zeitpunkt geschaffen, in dem die Bürgschaftserklärung mit der Refinanzierungszusage beim kreditausreichenden Institut eingegangen ist. Die beteiligten staatlichen Stellen sind schon durch die Bekanntmachung vom Juli 1951 angewiesen worden, die **Anträge** auf Unwetterkredite als **Eilsachen** zu behandeln. Wenn die Kreditinstitute die Kreditausreichung nicht schon nach Zugehen der Bürgschaftserklärung und der Refinanzierungszusage, sondern erst nach Durchführung der staatlichen Refinanzierung vornehmen, die durch die Ausstellung und Hingabe von Steuergutscheinen mehrere Arbeitsgänge erforderlich macht und damit notwendigerweise eine bestimmte Zeit in Anspruch nimmt, so ist das ein Umstand, auf den mein Ministerium keinen unmittelbaren Einfluß nehmen kann. Es soll aber versucht werden, die kreditausreichenden Institute zu bitten, im Rahmen des Möglichen Kredite schon dann auszureichen, wenn die Staatsbürgschaft und die Refinanzierungszusage vorliegen.

Die bei meinem Ministerium eingegangenen Unterlagen und Berichte zeigen, daß die **Hilfsaktion durch die Regierungen** ohne besondere Schwierigkeiten abgewickelt wird. Es ist zu erwarten, daß die eingereichten Anträge in absehbarer Zeit restlos bearbeitet sein werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Hohes Haus! Die Fragestunde ist abgelaufen. Es sind aber noch 10 Fragesteller gemeldet. Andererseits haben wir in der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags vorgesehen, daß zweimal in der Woche Fragestunde sein soll. Ich schlage vor, in dieser Woche die zwei Fragestunden zusammenzunehmen, und zwar auch deswegen, weil dann die Anwesenheit sämtlicher Mitglieder der Staatsregierung nur einmal notwendig ist. — Wenn damit Einverständnis besteht, erteile ich das Wort dem nächsten Fragesteller, Herrn Abgeordneten Stöhr.

Stöhr (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Finanzminister.

Der Vertreter des Landesinteresses fordert von Wiedergutmachungsberechtigten, wenn diese mit dem Ersuchen auf **Zahlung der zweiten Rate aus der Haftentschädigung** an das Landesentschädigungsamt herantreten, daß sie auf einen Teil ihrer Forderung verzichten sollen. Allgemein wird die Zahlung der zweiten Rate der Haftentschädigung nur dann gewährt, wenn ein **Verzicht** ausgesprochen wird.

Ich frage den Herrn Staatsminister, auf welcher Rechtsbasis eine solche Forderung beruht.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatsminister der Finanzen hat das Wort.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich des besseren Verständnisses wegen bei Beantwortung dieser Frage etwas aushole.

Die den Verfolgten nach § 15 des **Entschädigungsgesetzes** vom 12. August 1949 zustehende Haftentschädigung gelangt in zwei Raten zur Auszahlung. Die erste Rate in Höhe des halben Betrags, höchstens jedoch 3000 DM, wird innerhalb eines Monats nach Rechtskraft des Feststellungsbescheids fällig. Der Restbetrag, die sogenannte zweite Rate, ist als Wiedergutmachungsleistung der Rangklasse II erst nach Erfüllung der Ansprüche der Klasse I, somit in einem späteren, von der Staatsregierung beziehungsweise dem Finanzministerium bestimmten Zeitpunkt zu bewirken. Ich darf hier sagen, daß diese Festlegung getroffen wurde, um überhaupt einmal nach Maßgabe der vorhandenen Mittel in der Abwicklung der Dinge voranzukommen, und daß sich diese spätere Regelung ganz danach richtet, wie wir im Rahmen der vorhandenen Mittel mit den Arbeiten vorankommen.

Eine weitere zwingende Voraussetzung der Erfüllung des Anspruchs auf die zweite Rate der Haftentschädigung ist, daß dem bayerischen Staat hierfür aus dem Aufkommen für den Lastenausgleich die erforderlichen **Deckungsmittel** zur Ver-

(Zietsch, Staatsminister)

fügung gestellt werden. Denn nach § 39 Absatz 3 des Entschädigungsgesetzes sind die Ansprüche der Klasse II und der Klasse III, wozu außer der zweiten Rate der Haftentschädigung auch die meisten Ansprüche wegen Schäden im beruflichen Fortkommen und alle Ansprüche wegen Schäden am Eigentum und Vermögen zählen, nur aus den genannten Mitteln, eben dem **Aufkommen aus dem Lastenausgleich**, zu befriedigen.

Nun befindet sich ein erheblicher Teil von Verfolgten in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen. Sie versuchen nach Verbrauch der Leistungen aus der Klasse I oder mangels Vorhandenseins entsprechender Ansprüche die erst später unter der Voraussetzung zur Zurverfügungstellung von Lastenausgleichsmitteln fälligen Ansprüche vorzeitig zu realisieren. Um diesen Verfolgten entgegenzukommen, hat das Finanzministerium das Landesentschädigungsamt und den Vertreter des Landesinteresses ermächtigt, **in besonderen Fällen Vergleiche** abzuschließen, auf Grund deren ein Verfolgter hinsichtlich seiner noch nicht fälligen Wiedergutmachungsansprüche oder eines Teils davon abgefunden werden kann. Dabei ist es auch bei Ansprüchen auf die zweite Rate der Haftentschädigung selbstverständlich, daß der Verfolgte nicht den vollen Nennbetrag erhalten kann; denn die zu vergleichenden Ansprüche sind erst in Jahren fällig und haben im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht den Wert des Nennbetrags. Auch geht der Staat dabei ein gewisses **Risiko** für den Fall ein, daß der Bund die in § 39 Absatz 3 des Entschädigungsgesetzes vorgesehenen Deckungsmittel aus dem Lastenausgleichsaufkommen nicht zur Verfügung stellt.

Schließlich kommt hinzu, daß die vorzeitige Erfüllung ein besonderes Entgegenkommen gegenüber den Antragstellern bedeutet. Auch darf nicht verkannt werden, daß kein Antragsteller gezwungen wird, einen solchen Vergleich abzuschließen. Herr Abgeordneter Stöhr, es wird kein Antragsteller gezwungen, einen solchen Vergleich abzuschließen. In Wirklichkeit ist es so, daß sich die Verfolgten selbst um Vergleiche bemühen und unzufrieden sind, wenn die Durchführung eines Vergleichs im Hinblick darauf, daß der Vergleich eine Ausnahme bilden soll, in ihrem Fall abgelehnt wird.

Gegen die **Zulässigkeit von Vergleichen** können Rechtseinwendungen nicht aus dem Gesichtspunkt erhoben werden, daß im Entschädigungsgesetz eine solche Regelung nicht vorgesehen ist; denn das Gesetz konnte und wollte nicht die Willensfreiheit der Beteiligten, insbesondere der Verfolgten als Anspruchserheber einschränken. Der Verfolgte, der auch auf seine Ansprüche zum Beispiel durch ihre Nichtanmeldung wirksam verzichtet, kann sich durchaus gegen Gewährung eines sofort fälligen Teilbetrags seiner erst später fälligen Entschädigungsansprüche abfinden lassen. Die vom Landesentschädigungsamt und dem Vertreter des Landesinteresses geforderten **Verzichte** sind angesichts der hohen Zinsen, die die Verfolgten bei der Auf-

nahme eines Darlehens entrichten müßten, angemessen.

Ich möchte zusammenfassend bemerken, daß Vergleiche nur abgeschlossen werden, wenn ein Antragsteller mit guten Gründen ansucht und das Gesetz keine Möglichkeit bietet, dem Verfolgten in anderer Weise zu helfen, ferner, daß bei dem Risiko des Staates und dem Vorteil in Form der vorzeitigen Erfüllung der Verfolgte naturgemäß nicht den vollen Betrag erhalten kann.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Ernst.

Ernst (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bereits am 25. April 1951 habe ich an das bayerische Innenministerium in Beilage 583 eine kurze schriftliche Anfrage gerichtet, die bis heute weder schriftlich noch mündlich beantwortet worden ist. Nun möchte ich von der Möglichkeit einer mündlichen Anfrage nach § 45 der Geschäftsordnung Gebrauch machen. Die Anfrage lautete:

Im Landkreis Freising und sicher auch in anderen bayerischen Landkreisen haben gerade in den letzten Tagen **Panzerfahrzeuge der Besatzungsmacht** erhebliche Schäden an den Landstraßen II. Ordnung sowie insbesondere auch an den Gemeindeverbindungswegen angerichtet. Es wurden z. B. Straßengräben zusammengefahren und Wasserdurchlässe eingedrückt. Anlässlich von Vorstellungen eines bayerischen Landratsamtes bei dem zuständigen Resident Officer wurde erklärt, daß die Truppen die Anweisung haben, aus Übungszwecken in erster Linie sich der Landstraßen und Gemeindeverbindungswege zu bedienen. Es ist daher damit zu rechnen, daß in Zukunft noch weiterhin erhebliche Schäden an diesen Wegen angerichtet werden.

Nachdem inzwischen in vielen anderen Landkreisen, vor allem in der Oberpfalz, Schäden großen Ausmaßes aufgetreten sind, erlaube ich mir, meine seinerzeitige Anfrage nochmals mündlich zu stellen: Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung zu unternehmen, um hier für die teilweise schwer betroffenen Gemeinden und Landkreise einen gerechten Ausgleich zu schaffen?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Die Besatzungsbehörde hat es bisher stets abgelehnt, irgendwelche Beihilfen zu sogenannten **Manöverschäden** zu gewähren, und sich auf den Standpunkt gestellt, das sei eine rein deutsche Angelegenheit. Wenn das der Fall ist — und es scheint der Fall zu sein —, ist es notwendig, sich an den **Herrn Staatsminister der Finanzen** zu wenden.

Ich hätte es begrüßt, wenn mir diese Anfrage vor Beginn der Sitzung mitgeteilt oder wenn mir in der Zwischenzeit geschrieben worden wäre; denn dann wäre der Fall erledigt und die schriftliche

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

Anfrage schriftlich beantwortet worden. Ich habe soeben Anweisung an mein Ministerium gegeben, daß zur Kontrolle der Behandlung von Landtags-sachen Einrichtungen zu treffen sind, und zwar erstens Anlage eines Terminkalenders für Eingang, Weiterleitung und Anmahnung von Landtags-sachen, die an die Außenbehörden hinausgegeben werden, zweitens, daß nach Ablauf von drei Monaten mir stets persönlich über den Stand einer Sache zu berichten ist, und drittens, daß der Eingang von Landtagssachen vom Staatsministerium sofort zu bestätigen ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Für sein Ressort nimmt der Herr Staatsminister der Finanzen das Wort.

Zietsch, Staatsminister: Dieser Antrag ist ein Beispiel für die Bemerkung, die wir bei Beratung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen dem Staat und den Gemeinden und Gemeindeverbänden gemacht haben. Solche besondere Lasten bei einzelnen Gemeinden fallen unter die sogenannten **Bedarfszuweisungen**. Gegebenenfalls wären also hier wohlbegründete Anträge zu stellen, und dann können wir — ich glaube, es handelt sich um Artikel 6 des Gesetzes — diesen Anträgen prüfend nähertreten. Ich bin überzeugt, daß es, wie bisher, im einzelnen Fall möglich ist, einen Ausgleich zu finden.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das hätte aber der Referent des Ministeriums wissen müssen!)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Kerber.

Kerber (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Teils bedingt durch die hohe Belastung der Wirtschaft, teils durch die immer mehr ansteigenden Holzpreise und wohl auch durch eine übertriebene Technisierung der Landwirtschaft wird in der **Holzwirtschaft ein Raubbau** getrieben, der sich allmählich zu einer Katastrophe für unsere Volkswirtschaft auszuwirken beginnt. Leider müssen wir feststellen, daß 30—40jährige, in bestem Wachstum befindliche Bäume gefällt werden.

Ich frage an: Kann diesem Tun das Ministerium Einhalt gebieten? Greift die Exekutive entsprechend durch, um möglichst bald eine Wiederaufforstung der Kahlfleichen zu veranlassen, und sind hierfür genügend Pflanzen vorhanden?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird durch den Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantwortet; ich erteile ihm das Wort.

Maag, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Frage 1: Nach dem **Gesetz gegen Waldverwüstungen vom Jahre 1934** macht

sich der Waldbesitzer strafbar, wenn er hiebunreife Nadelholzbestände — das sind Bestände unter 50 Jahren — zum Einschlag bringt. Ferner ist verboten, in Waldungen von über 10 bis 50 Hektar die Abholzung von mehr als einem Zwanzigstel, in solchen von über 50 bis 100 Hektar die Abholzung von mehr als einem Dreißigstel und in solchen von über 100 Hektar die Abholzung von mehr als einem Vierzigstel der zu einer Betriebseinheit gehörenden Hochwaldfläche. Es bedarf also keiner besonderen Anordnung des Ministeriums, um derartigen Kahlschlägen Einhalt zu gebieten, sondern es ist Aufgabe der unteren Verwaltungsbehörde, entsprechend einzuschreiten.

Zur Frage 2: Der Waldbesitzer ist zur **Aufforstung der Waldblößen** verpflichtet, die bei Holzeinschlägen entstanden sind. Nimmt er die Wiederaufforstung nicht innerhalb einer gewissen Zeit vor, so kann er nach **Artikel 42 des Forstgesetzes** durch die Forstpolizeibehörde zur Wiederaufforstung innerhalb einer angemessenen Frist veranlaßt werden. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist kann das Amtsgericht neben der verwirkten Strafe anordnen, daß die Ausführung der Kultur auf Kosten des Säumigen durch das Forstamt durchgeführt wird.

Die Exekutive konnte in den vergangenen Jahren in dieser Sache wenig unternehmen, da nicht genügend **Pflanzen zur Wiederaufforstung** vorhanden waren. In diesem Jahre kann jedoch dieser Einwand nicht mehr vorgebracht werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Hadasch.

Hadasch (FDP): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten.

Welche **Sparkommissare** sind bei den einzelnen Ministerien eingesetzt? Sind bereits **Betriebswirtschaftler** aus der freien Wirtschaft der Arbeit der Sparkommissare beigeordnet oder ist dies beabsichtigt? Bestünde insbesondere die Möglichkeit, das **Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirtschaft** mit Einzelaufgaben zu betreiben?

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Ministerpräsident.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die Frage des Einsatzes von Sparkommissaren, oder besser gesagt, die Frage, wie man Einsparungen erzielen kann, und zwar nicht nur durch Abstreichungen, sondern durch wirtschaftliche und zweckmäßige Gestaltung verschiedener Dinge, hat den **Ministerrat** wiederholt beschäftigt. Soweit es sich um Einsparungen handelt, sind die Etatreferenten der einzelnen Ministerien im Rahmen der Haushaltsaufstellung ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß möglichst sparsam gewirtschaftet und, wo immer nur möglich, eingespart werden soll. In den einzelnen Ministerien sind auch eigene **Sparkommissionen** eingesetzt worden. Dies ist noch nicht überall durch-

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

geführt. Der Ministerrat wird sich mit dieser Frage wie schon bisher auch künftig wiederholt befassen müssen, um eine zweckmäßige Lösung zu finden.

Ich darf aber folgendes bemerken: Ich habe mich wiederholt, und zwar schon seit sehr langer Zeit, darum bemüht, besonders geeignete **Angehörige der freien Wirtschaft** zu gewinnen, die gewisse Überprüfungen vornehmen und Vorschläge machen könnten. Dabei habe ich immer eine begeisterte Zustimmung gefunden bis zu dem Augenblick, wo ich sagte: Bitte, kommen Sie in dieses Ministerium, in dieses Amt, und machen Sie entsprechende Vorschläge! Meist war die Antwort die — ich habe das selbst wiederholt erlebt: Ja, das ist natürlich etwas, in das ich mich nicht gerne einmische; ich bin zwar der Meinung, daß es sehr zweckmäßig ist, wenn etwas geschieht — aber, bitte, ohne mich!

Man müßte außerdem — und deshalb ist die Frage nicht ganz so einfach zu lösen — vielleicht auch die **Arbeit des Obersten Rechnungshofs** entsprechend gestalten, damit Doppelarbeiten und eine unzweckmäßige Aufschichtung der Arbeiten vermieden werden. Ich glaube, es wird noch wiederholt Gelegenheit sein, auf diese Sache zurückzukommen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete W. Hans; ich erteile ihm das Wort. — Nicht anwesend; er wird gestrichen. — Es folgt der Herr Abgeordnete Stain; ich erteile ihm das Wort.

Stain (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

In den letzten Tagen häufen sich die Klagen der Bevölkerung über das starke **Ansteigen der Kartoffelpreise**. Die Bundesregierung wies die Preisbehörden an, einen Preis von 7,50 DM als angemessen zu betrachten. Dabei ist man anscheinend von dem höheren Lebensstandard der westlichen Bundesländer ausgegangen. Was gedenkt die bayerische Staatsregierung zu tun, um die Anordnung der Bundesregierung für Bayern insofern zu ergänzen, daß für die Verbraucherschaft ein **angemessener Kartoffelpreis** gewährleistet werden kann?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister für Wirtschaft.

Dr. Seidel, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem Hohen Hause liegt eine Interpellation über die Lebensmittelpreise vor. Bei der Behandlung dieser Interpellation kann zu der Frage des Herrn Abgeordneten Stain eingehend Stellung genommen werden. Heute möchte ich nur ganz kurz auf diese Frage eingehen.

Die **Kartoffelpreise** sind frei, also nicht gebunden. Solange sich die Bundesregierung nicht entschließt,

die Kartoffelpreise wieder zu binden, kann gegen unangemessene Preisforderungen nur nach **§ 19 des Wirtschaftsstrafgesetzes**, also wegen **Preistreiberei**, eingeschritten werden. Die Bundesregierung hat bis jetzt die Länderpreisbehörden nicht angewiesen, einen Preis von 7,50 DM als angemessen zu betrachten. Das Bundeskabinett war vielmehr — nach einer fernmündlichen Auskunft des Bundeswirtschaftsministeriums vom 12. Oktober 1951 — Anfang vergangener Woche, ohne einen formellen Beschluß zu fassen, lediglich der Meinung, daß Erzeugerpreise bis zu 5,50 DM und Verbraucherpreise bis zu 7,50 DM noch als angemessen angesehen werden könnten. In Bayern haben die für den Vollzug des Wirtschaftsstrafgesetzes zuständigen Regierungen inzwischen die unteren Preisbehörden, also die Stadträte und Landratsämter, angewiesen, die Preisentwicklung auf dem Kartoffelmarkt aufmerksam zu verfolgen und gegen überhöhte Preise auf Grund des § 19 des Wirtschaftsstrafgesetzes unnachsichtlich einzuschreiten. Die Regierungen sehen dabei Erzeugerpreise von 5,50 bis 6 DM und Verbraucherpreise bis zu 7,50 DM je 50 Kilogramm noch als angemessen an. Nach der Ansicht der Sachverständigen besteht keine Mangellage, mit der die teilweise geforderten Preise gerechtfertigt werden könnten, da genügend Kartoffeln zur Deckung des Bedarfs vorhanden sind. Eine gewisse Zurückhaltung der Käufer durch **Beschränkung des Kartoffeleinkaufs auf das unbedingt nötige Maß** könnte deshalb wesentlich zur Beruhigung der Preisentwicklung beitragen.

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Kiene. Ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten und an den Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Nach persönlichen Informationen soll in der Nähe von Ismaning ein **magyarischer Nationalsender** errichtet werden. Ist es wahr, daß Bestrebungen im Gange sind, hierfür 100 Hektar Bodenreformland — es handelt sich um das Schloßgut Erching — in Anspruch zu nehmen?

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantwortet die Frage.

Maag, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Von der Errichtung eines magyarischen Nationalsenders in der Nähe von Ismaning ist uns nichts bekannt. Wohl hat mit Kaufvertrag vom 5. September 1951 ein Beauftragter des Hohen Kommissars für Deutschland von Sellmair-Erben in Erching 75 Hektar Grundbesitz erworben. Auf diesem Grundstück soll eine **Sendeanlage** errichtet werden. Der Vertrag ist noch nicht genehmigt. Ob und inwieweit er genehmigt werden kann oder Abänderungen des Vertragsinhalts als Voraussetzung für eine Genehmigung notwendig werden, wird zur Zeit noch überprüft.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Schier.

Dr. Schier (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten in seiner Eigenschaft als Staatsminister für Verkehrsangelegenheiten.

Auf der Schmalspurbahn, die von Regensburg-Reinhausen nach Wörth an der Donau fährt und als **Walhalla-Bahn** bezeichnet wird, soll mit sofortiger Wirkung der Fahrplan so eingeschränkt werden, daß nur mehr zwei Züge am Tag, und zwar morgens und abends, verkehren. Als Grund dieser **drastischen Verkehrseinschränkung** gibt die Bundesbahn Unrentabilität der Strecke an. Gleichzeitig betreibt sie aber auf derselben Strecke gemeinsam mit einem Privatautobus-Unternehmer je einen Autobus, der vom Hauptbahnhof Regensburg abfährt und dort ankommt.

Das etwa 30 Kilometer sich erstreckende Einzugsgebiet der Walhalla-Bahn ist schon allein aus wirtschaftlichen Gründen an der **Aufrechterhaltung eines normalen Betriebs** dieser Bahn im höchsten Grade interessiert. Es überrascht, daß die Bundesbahn einen rund ein halbes Jahrhundert alten Verkehr abzudrosseln versucht, ohne sich um die wirtschaftlichen Auswirkungen einer solchen Maßnahme weiter zu kümmern.

Außerdem wären weitgehende Überlegungen, ob und wie die Walhalla-Bahn modernisiert, eventuell elektrifiziert und an das Straßenbahnnetz der Stadt Regensburg unter gleichzeitiger Lösung der Brückenfrage angeschlossen werden könnte, für den **Land- und Stadtkreis Regensburg** von außerordentlicher Wichtigkeit, wobei die allenfallsige Führung der Walhalla-Bahn-Züge über die Station Regensburg-Kalkwerke bis zum Hauptbahnhof Regensburg eine grundlegende Rolle spielen sollte, um wenigstens für Schiene und Autobus die gleichen Verkehrsvoraussetzungen zu schaffen.

Ich frage den Herrn Ministerpräsidenten in seiner Eigenschaft als Staatsminister für Verkehrsangelegenheiten, ob und welche Schritte beabsichtigt sind, diesem allgemeinen Übelstand im Stadt- und Landkreis Regensburg zu steuern.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die **Walhalla-Bahn** von Regensburg-Reinhausen nach Wörth an der Donau ist 22 Kilometer lang. Sie wurde im Jahre 1889 als Meterspurbahn erbaut und 1928 von der deutschen Reichsbahn übernommen. Sie ist die einzige Schmalspurbahn Bayerns im öffentlichen Verkehr.

Der **Personenverkehr** endete ursprünglich in Regensburg-Stadtamhof. Der **Güterverkehr** wird durch Umladung oder im Umsetzverfahren über den Bahnhof Regensburg-Walhallastraße bedient. Der Personenverkehr von und nach Regensburg ist ab Reinhausen auf dritte Verkehrsmittel angewiesen. Das Personenverkehrsaufkommen ist mit Aus-

nahme eines starken Berufsverkehrs früh und abends gering, so daß mit Ausnahme eines Früh- und Abendszuges ein Schienenersatzverkehr durch Omnibusse auf Grund eines zwischen der Eisenbahndirektion Regensburg und dem Unternehmen Hofmann & Co. vereinbarten Fahrplans durchgeführt werden muß. Der von der deutschen Reichsbahn früher beabsichtigte Umbau auf Normalspur hätte eine Einführung in den Hauptbahnhof Regensburg möglich gemacht. Die Kosten betragen aber mindestens 5,5 Millionen D-Mark. Unter den derzeitigen Verhältnissen kommt deshalb eine Umstellung auf Normalspur nicht in Frage. Die Einführung der Schmalspurbahn in das **Straßenbahnsystem** ist grundsätzlich möglich. Die Einzelheiten werden zur Zeit geprüft, vor allen Dingen die Möglichkeit, wieweit Schienenomnibusse und Schienentriebwagen vorteilhaft Verwendung finden könnten. Die restlose Einstellung der Schienenbahn verlangt den Ausbau der Straße mit ungefähr 1,5 Millionen D-Mark Ausbaurkosten. Das Verkehrsministerium hat die Prüfung der Verhältnisse und der günstigsten Lösungsmöglichkeit bereits in Angriff genommen.

Abschließend kann die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schier erst beantwortet werden, wenn die laufenden Untersuchungen, Verhandlungen und Berechnungen abgeschlossen sind.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Wölfel.

Wölfel (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium des Innern.

Zur Milderung der Arbeitslosigkeit in Bayern hat die Bundesregierung aus dem **Sofortprogramm für Bayern** eine größere Summe bereitgestellt. Die Summe soll schon bereit liegen, und viele Projekte sind an das Landesarbeitsamt eingereicht und genehmigt. Die Arbeiten konnten aber noch nicht aufgenommen werden, weil von der Obersten Baubehörde noch keine Ministerialverordnungen erlassen sind. Auch fehlen noch die Zuschüsse der bayerischen Staatsregierung aus Landesmitteln für landwirtschaftliche Abwässer- und Flurbereinigungsarbeiten.

Ich frage deshalb den Herrn Staatsminister des Innern, warum noch keine **Richtlinien und Kredite zum Arbeitsbeginn** gegeben wurden und wann das Staatsministerium gedenkt, diese Angelegenheit vorwärtszutreiben.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Auf dem Gebiet der Wasserversorgung wurden die erforderlichen Staatszuschüsse und Kredite für die im Rahmen des Sofortprogramms der Bundesregierung für Arbeitsbeschaffung anerkannten Maßnahmen bei der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt und bei der Bayerischen Gemeindebank bereitgestellt. Die Kreditabwicklung ist großenteils im Gange. Die Entschließungen, mit

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

denen die Staatszuschüsse gewährt werden, sind im Laufe. Auf dem Gebiet des landwirtschaftlichen Wasserbaus hat das bayerische Staatsministerium der Finanzen die Refinanzierung eines Staatszuschußkredits in Höhe von 1½ Millionen D-Mark vor kurzer Zeit in Aussicht gestellt, dessen Verplanung auf die einzelnen von der Arbeitsverwaltung genehmigten Bauvorhaben des Sofortprogramms gegenwärtig erfolgt. Eine allgemeine Erlaubnis für die **Inangriffnahme der Bauten im Rahmen des Sofortprogramms** ist im Laufe. Soweit Zuschußmittel des laufenden Haushalts zur Verfügung standen, sind die Arbeiten bereits in Angriff genommen. Ebenso ist mit den Kanalisationsarbeiten im Rahmen des Sofortprogramms zum großen Teile bereits begonnen worden.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Bachmann Wilhelm.

Bachmann Wilhelm (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge.

Aus Kreisen der Wirtschaft und der kleineren Geschäftsleute wird darüber Klage geführt, daß die gesetzlichen Krankenkassen für die **Hausgehilfinnen**, die **Hausmädchen** ab 1. September 1951 eine **100- bis 120prozentige Erhöhung der Kassenbeiträge** vorgenommen haben und daß anscheinend schon für die 14- bis 18jährigen Haushaltslehrlinge und Hausgehilfinnen auch Anteile für den Arbeitslohnstock mit eingezogen werden. Ist dies dem Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge bekannt und was gedenkt es zu tun, um diese rigorose und untragbare Belastung, die prozentual weit über die Lohnerhöhung der letzten Jahre hinausgeht, zu unterbinden?

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Dr. Oechsle, Staatsminister: Hohes Haus! Ich bin dem Herrn Abgeordneten Bachmann geradezu dankbar, daß er auch mich einmal zitiert hat; ich kam mir in der Fragestunde schon ganz überflüssig vor.

(Heiterkeit)

Ich hätte ihm gerne etwas Tröstliches gesagt, muß ihn aber leider enttäuschen.

Zum ersten Punkt der Anfrage: Eine **Verdoppelung des Beitragssatzes** ist bei keiner Krankenkasse in Bayern eingetreten. Dagegen wurde bei einigen Krankenkassen in Mittel- und Oberfranken eine **aufsichtsrechtliche Prüfung** wegen der Höhe der für die Beitragsberechnung maßgebenden **Grundlöhne** notwendig. Die festgesetzten Beiträge entsprachen bei diesen Krankenkassen nicht mehr den Tariflöhnen und den tatsächlichen Einkommensverhältnissen. Den nunmehr höheren Tariflöhnen mußte die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung

der Beiträge in den Mitgliederklassen der Krankenkassen folgen. Diese Neueinteilung beseitigt für die Zukunft die versicherungsmäßigen Nachteile einer zum Teil jahrelang bestandenem Unterversicherung. Die neu festgesetzten Beiträge übersteigen nicht die Sätze, wie sie für die übrigen Bezirke Bayerns und das Bundesgebiet schon lang bestehen.

Nun zum zweiten Teil der Frage: Für die Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung ist grundsätzlich das Alter des Arbeitnehmers unerheblich. Eine Ausnahme besteht lediglich für **Lehrlinge bei Vorliegen eines schriftlichen Lehrvertrags**. Diese Lehrlinge sind für die vertragsmäßige Dauer des Lehrverhältnisses vorerst noch von der Arbeitslosenversicherungspflicht befreit. Es ist also nicht möglich, daß, wie Herr Abgeordneter Bachmann vermutete, für Lehrlinge Beiträge zur Arbeitslosenversicherung erhoben werden. Ein solcher Fall ist wohl legendär. Wenn der Herr Abgeordnete wirklich einen konkreten Fall kennen sollte, bitte ich, ihn mir vorzulegen; ich werde dann sofort eingreifen und die Dinge in Ordnung bringen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich rufe nochmals den Herrn Abgeordneten Wolf Hans auf.

Wolf Hans (FDP): Meine Frage wird vom Herrn Finanzminister schriftlich beantwortet.

Präsident Dr. Hundhammer: Damit ist die Liste der Fragesteller erschöpft.

Wir kommen zu Ziffer 2 der Tagesordnung:

Abschlußbericht des Wahlprüfungsausschusses

Berichterstatter hierzu ist Herr Abgeordneter Dr. Schier; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schier (BHE), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Wahlprüfungsausschuß hat sich in 12 Sitzungen mit der Überprüfung der Wahl vom 26. November 1950 befaßt. Die 1. bis einschließlich 9. Sitzung leitete der jetzige Herr Minister Zietsch, die 10. bis 12. Sitzung sein Nachfolger, der Herr Abgeordnete Kramer. Als Berichterstatter waren alle Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses tätig.

Der Wahlprüfungsausschuß ging aus von den Bestimmungen des Artikels 33 der bayerischen Verfassung und des Artikels 56 des Landeswahlgesetzes. Gemäß Artikel 33 der Verfassung ist der Landtag zuständig für die allgemeine Prüfung des gesamten Wahlakts und für die Überprüfung der Wahlvoraussetzungen und der Voraussetzungen der Wählbarkeit der einzelnen Abgeordneten. Auf Grund dieser Zuständigkeit und der Vorberatungen des Wahlprüfungsausschusses trifft der Landtag selbständig eine richterliche Entscheidung über die gesamten Komplexe, die der Wahlprüfung eigen sind. Die Entscheidungen des Wahlprüfungsausschusses sind nur ein Antrag an das Plenum; gemäß Artikel 33 der Verfassung ist nicht ausgeschlossen, daß Beschlüsse des Landtags beim Verfassungsgerichtshof angefochten werden. Die Ent-

(Dr. Schier [BHE])

scheidungen des Landtags sind jedoch nur Voraussetzungen für die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofs, im Verfahren selbst wäre der Landtag Partei.

Für die Prüfung der Wahlvorgänge wurde als Plan gewählt:

- a) Überprüfung des gesamten Wahlvorgangs,
- b) Überprüfung der persönlichen Daten der einzelnen Abgeordneten,
- c) Prüfung der eingegangenen Wahlanfechtungen und sonstigen Beschwerden,
- d) Überprüfung der bis zur letzten Sitzung nachgerückten Abgeordneten.

Gemäß § 18 Absatz 1 der Geschäftsordnung sind die Verhandlungen im Wahlprüfungsausschuß öffentlich. Es wurde kein Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Gemäß § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags konnten zu den Beratungen des Wahlprüfungsausschusses Sachverständige zugezogen werden. Danach wurden als Sachverständige gewählt: Abgeordneter Otto Bezold als Sachverständiger für Spruchkammerangelegenheiten, Ministerialrat Dr. Feneberg vom Innenministerium und Referent Schachtner vom Statistischen Landesamt.

Nach diesem Grundplan hat der Wahlprüfungsausschuß seine Tätigkeit auf drei Gebiete besonders ausgedehnt. Das erste Gebiet war die Überprüfung des gesamten Wahlvorgangs mit den Unterabteilungen:

- a) Schriftlicher und mündlicher Bericht des Landeswahlleiters,
- b) Überprüfung der Sitzverteilung,
- c) Bericht über die Tätigkeit des Landeswahlausschusses,
- d) Bericht über die Tätigkeit der Wahlkreisausschüsse.

Der zweite Komplex, die Überprüfung der Personalakten der einzelnen Abgeordneten, wurde behandelt unter Heranziehung der Strafregisterauszüge und Spruchkammerbescheide mit besonderer Berücksichtigung der persönlichen Daten über Alter und ähnliche einschränkende Bedingungen.

Die eingegangenen Wahlanfechtungen und sonstigen Beschwerden wurden geprüft auf Grund der Aktenlage und durch Einvernahme staatlicher Dienststellen, insbesondere, soweit es notwendig war, durch die Erholung von Einvernahmen der Landratsämter und von schriftlichen Gutachten der dazu berufenen Ministerien.

Der Bericht des Landeswahlleiters war schriftlich niedergelegt und wurde dem Protokoll angeheftet. Außerdem wurde den Ausschußmitgliedern je ein Exemplar zum Studium ausgehändigt.

Zum Berichterstatter über den Bericht des Landeswahlleiters war bestimmt der Herr Abgeordnete Bauer Hannsheinz, zum Mitherberichterstatter der Herr Abgeordnete Gaßner. Der Vorsitzende hat angeregt, zur Vermeidung von Mehrarbeit mit

der Behandlung des schriftlichen und des mündlichen Berichts des Landeswahlleiters jene Angelegenheiten zu verbinden, die ihren Niederschlag in den Wahlbeschwerden und den Eingaben gefunden haben. Über diesen Komplex hat sich eine lange Debatte entwickelt, die sich durch viele Sitzungen hinzog.

Hinsichtlich des zweiten Komplexes wurde schließlich folgender Beschluß gefaßt:

Bei der Überprüfung der Sitzverteilung beim Landeswahlleiter wurde sorgfältig verfahren; Beanstandungen konnten nicht festgestellt werden.

Ferner wurde beschlossen, die Prüfung der Tätigkeit des Landeswahlausschusses nach Wahlkreisen durchzuführen. Alle sieben Wahlkreise wurden genau geprüft. Der Beschluß, der in dieser Beziehung gefaßt wurde, lautet:

Der Ausschuß für die Wahlprüfung hat den Bericht über die Tätigkeit der Wahlkreisausschüsse Oberbayern, Niederbayern, Schwaben, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Oberpfalz zur Kenntnis genommen, geprüft und dabei festgestellt, daß sowohl die Entscheidung der Wahlkreisausschüsse über die Zulassung und Gültigkeit der Wahlvorschläge als auch die Ermittlung des zahlenmäßigen Gesamtergebnisses für die Wahlkreise zu keinen wesentlichen Beanstandungen Anlaß gegeben haben.

Infolge dieser eingehenden Prüfung wird dem Hohen Hause folgender Beschluß vorgeschlagen:

1. Der Bericht des Wahlprüfungsausschusses wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

2. Auf Grund der vom Wahlprüfungsausschuß nach den Bestimmungen des Landeswahlgesetzes durchgeführten Überprüfungen sind folgende Abgeordnete ordnungsgemäß gewählt: Albert Martin, Dr. Anker Müller Willi, von Aretin Anton, Bachmann Georg, Bachmann Wilhelm, Bantele Georg, Bauer Georg, Bauer Hannsheinz, Baumeister Leonhard, Dr. Baumgartner Josef, Baur Anton, Baur Leonhard, Dr. Becher Walter, Beck Heinz, Behringer Wilhelm, Beier Franz, Bezold Otto, Bielmeier Anton, Bitom Ewald, Dr. Brücher Hildegard, Dr. Bungartz Everhard, Demmeter Hans, Demmelmeier Hans, Diehl Hans, Donsberger Josef, Dotzauer Josef, Drechsel Max, Eberhard Rudolf, Dr. Eberhardt Karl, Dr. Eckhardt Walter, Eder Hans, Dr. Ehard Hans, Eichelbröner Gottfried, Eisenmann Hans, Elsen Franz, Elzer Viktor, Engel Albert, Ernst Xaver, Dr. Etzel Hermann, Euerl Alfred, Falb Anton, Falk Ernst, von Feury Otto, Dr. Fischbacher Jakob, Dr. Fischer Karl, Förster Franz, von und zu Franckenstein Georg, Dr. Dr. Franke Heinrich, Frenzel Alfred, Freundl Otto, Frühwald Konrad, Gabert Volkmar, Gärtner Martin, Gaßner Alfons, Gegenwarth Richard, Geiger Hugo, Dr. Geiselhöringer August, Göttler Wilhelm, Gräßler Fritz, Greib Karl, Dr. Gromer Georg, Günzl Maria, Dr. Guthsmuths Willi, Dr. Hans Albrecht, Haas Franz, Hadasch Hans Joachim, Hagen Georg, Hagen Lorenz, von Haniel-Niethammer

(Dr. Schier [BHE])

Fritz, Hauffe Herbert, Haußleiter August, Heigl Ludwig, Helmerich Michael, Hettrich Philipp, Hillebrand Rosa, Högn Hans, Dr. Hoegner Wilhelm, Höllnerer Johann, Hofer Julius, Hofmann Engelbert, Hofmann Leopold, Dr. Huber Franz-Josef, Huber Sebastian, Dr. Dr. Hundhammer Alois, Junker Heinrich, Kaifer Albert, Karl Hans, Dr. Keller Wilfried, Kerber Ferdinand, Kiene Josef, Klammt Karl, Klotz Max, von Knoeringen Waldemar, Knott Georg, Köhler Wenzel, Körner Ernst, Dr. Kolarczyk Reinhold, Dr. Korff Wilhelm, Kramer Hans, Kraus Engelbert, Krehle Heinrich, Krüger Gertrud, Kunath Hans, Kurz Andreas, Dr. Lacherbauer Carl, Lallinger Ludwig, Lang, Raimund, Lanzinger Michael, Laumer Josef, Lechner Hans, Lechner Josef, Dr. Lenz Karl, Lindig Robert, Dr. Lippert Franz, Loos Martin, Luft Erich, Lutz Hermann, Maag Johann, Mack Georg, Dr. Malluche Renate, Mergler Emil, Dr. Meitingner Franz Xaver, Meixner Georg, Michel Franz, Mittich Erwin, Müller Christian, Dr. Müller Josef, Nagengast Wilhelm, Narr Eva, Nerlinger Ludwig, Dr. Oberländer Theodor, Op den Orth Franz, Ortloph Klement, Ospald Hermann, Ostermeier Ludwig, Pfeffer Erwin, Piechl Josef, Piehler Andreas, Piper Richard, Pittroff Claus, Pösl Johann, Prandl Anton, Priller Otto, Dr. von Prittwitz und Gaffron Friedrich, Puls Hans, Rabenstein Ernst, Dr. Rass Hans, Riediger Ernst, Röhl Franz, Roßmann Josef, Ritter v. Rudolph Ludwig, Saukel Egid, Dr. Schedl Otto, Scherber Andreas, Dr. Schier Herbert, Dr. Schlögl Alois, Schmid Karl, Schmidramsl Hanns Martin, Dr. Schönecker Ludwig, Schreiner Karl, Dr. Schubert Karl, Schuster Georg, Dr. Schweiger Martin, Sebald Josef, Seibert Hans, Dr. Seidel Hans, Dr. Seitz Walter, Simmel Erich, Sichler Franz, Sittig Georg, Dr. Soenning Rudolf, Stain Walter, Dr. Stang Georg, Stegerer Wilhelm, Sterzer Michael, Stock Jean, Stöhr Heinrich, Strenkert Paul, Strobl Josef, Strohmayr Max, Dr. Strosche Johannes, Dr. Sturm Wilhelm, Thanbichler Johann, Thellman-Bidner Martin, Thieme Willy, Ullrich Ernst, Volkholz Ludwig, Walch Ludwig, Weggartner Albert, Dr. Weigel Wenzel, Weinhuber Simon, Weishäupl Karl, Dr. Weiß Franz, Wimmer Thomas, Dr. Wittmann Julian, Wölfel Gustav, Wolf Franz, Wolf Hans, Dr. Wüllner Paul, Dr. Zdrálek Franz, Zehner Zita, Zietsch Friedrich, Zillibiller Max.

3. Die Wahl selbst und die Wahlvorgänge haben auf Grund der Überprüfung des Wahlprüfungsausschusses zu keinen wesentlichen Beanstandungen Anlaß gegeben. Soweit unwesentliche und das Endergebnis der Wahl nicht verändernde minimale Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden, sind sie für die Zukunft abzustellen oder in den zuständigen Ausschüssen durch Verbesserung der Wahlgesetze, der Wahl und der Wahldurchführung zu berücksichtigen.

4. Die Wahlanfechtungen und sonstigen Beschwerden werden auf Grund der Überprüfung durch den Wahlprüfungsausschuß als unbegründet erklärt. Es handelt sich um folgende Wahlanfechtungen und sonstigen Beschwerden: Von Dr. Wilhelm Beyer in Nürnberg, Karl Widmann in Nürn-

berg, Karl Reitmeier in Cham, Elfriede Martens-Schüller in München, Dr. Karl Weber in München, vom Katholischen Pfarramt in Mühlbach/Ufr., Wilhelm Riedel in Bonn, Friedl Ponhausen in Rimpar, Georg Mayr in Fernschachen, Eingabe der WAV-Landesleitung München, Eingabe des Oberstaatsanwalts beim Landgericht in Würzburg, Eingabe des Abgeordneten Hans Seibert in Freilassing, von Rechtsanwalt Karl Ritzinger in München, Johann Laimer in Neuhausen, Friedrich Kaspar in Untergriesbach, Josef Überreiter in Kirchdorf, WAV-Landesleitung in München mit der Unterschrift Loritz, Eingabe der Deutschen Gemeinschaft, Kreis Kelheim, Georg Baumgartner, Augsburg, Eingabe der Deutschen Gemeinschaft in Amberg, von Friedrich Kästner in Kosbach und Alfred Modes in Landau.

5. Die Nachwahlen in Markt Oberndorf und Lichtenfels geben zu keinerlei Beanstandungen Anlaß.

6. Das dem Abgeordneten Haisch Andreas auf Grund einer Nachwahl zugefallene Mandat wird auf Grund der vom Wahlprüfungsausschuß angeordneten Überprüfung anerkannt.

7. Die Mandate des Abgeordneten Josef Reichl als Nachfolger des Abgeordneten von Aretin und des Herrn Abgeordneten Bittinger Dionys als Nachfolger des durch Tod abgegangenen Abgeordneten Zimmerer werden auf Grund der Überprüfung des Wahlprüfungsausschusses nach den Bestimmungen des Landeswahlgesetzes als in Ordnung befunden.

8. Dem Landeswahlleiter und seinen Mitarbeitern wird für die rasche und schwierige Durchführung der Dank ausgesprochen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Hohe Haus nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 3 der Tagesordnung:

Interpellation der Abgeordneten Kurz, Schmidramsl und Genossen betreffend Auflösung des Arbeits- und Festhaltelagers Eichstätt (Beilage 1503).

Zur Verlesung der Interpellation erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Schmidramsl.

Schmidramsl (CSU), Interpellant: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Ist die Staatsregierung bereit, dem Bayerischen Landtag einen Vorschlag für die Auflösung des Arbeits- und Festhaltelagers Eichstätt vorzulegen?

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage die Staatsregierung, ob sie bereit ist, die Interpellation sofort zu beantworten.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Ich bin bereit, sofort zu antworten.

Präsident Dr. Hundhammer: Dann bitte ich den Herrn Abgeordneten Schmidramsl, die Interpellation im Namen der Interpellanten zu begründen.

Schmidramsl (CSU), Interpellant: Hohes Haus! Man wäre in diesem Zusammenhang versucht, die Behandlungsweise der politischen Gefangenen von einst im Mai und heute näher zu beleuchten. Doch was nützen uns jetzt viele Worte! Die, die es damals mitgemacht haben, wissen es, und die, die heute irgendwie hinter Gittern beziehungsweise in einer Staatspension sitzen, sind unbelehrbar. Heute heißt es handeln. Daher kurz folgendes:

Der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden hat vom 20. bis 22. Juni 1950 die Strafanstalten im fränkischen Raum besichtigt, darunter auch das Arbeits- und Festhäftelager Eichstätt. Schon während der Besichtigung kam damals das Mißfallen über die großzügige Unterbringung und das unzufriedene Verhalten der Inhaftierten zum Ausdruck. Der Ausschuß beschloß nach dieser Besichtigung, die Staatsregierung zu bitten, sie möge dieses Lager auflösen und die Inhaftierten anderswo unterbringen.

Zur Zeit befinden sich in diesem Haus, das über 80 Personen aufnehmen könnte, 14 Inhaftierte, die von 12 Beamten und Angestellten betreut werden.

(Abg. Dr. Haas: Das ist der typische Staatsbetrieb!)

Für die Weiterführung dieses „Erholungslagers“ in der Mitte Bayerns in einer Zeit des Wohnungselends und der Kohlenknappheit hat wahrhaftig niemand von der Bevölkerung, kein Steuerzahler und sicher auch kein Abgeordneter in diesem Hohen Hause Verständnis. Es ist daher mehr als angebracht, daß dieses derzeitige Lager umgehend einem andern Zweck zugeführt wird. Daher nochmals die Frage an die Staatsregierung: Ist sie bereit, dem Landtag einen Vorschlag für die Auflösung des Arbeits- und Festhäftelagers Eichstätt vorzulegen?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Interpellation erteile ich das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Die Frage ist sehr kurz, und ich könnte sie sehr kurz mit einem einfachen, schlichten Ja beantworten. Vielleicht darf ich aber doch eine nähere Begründung zu dem Ganzen geben.

Am 13. Oktober 1951, also vor wenigen Tagen, wurde dem Landtag der Entwurf für ein **Zweites Gesetz zum Abschluß der politischen Befreiung** in Bayern übermittelt. Ich nehme an, daß das inzwischen bereits bekannt geworden ist. In diesem Entwurf ist auch vorgesehen, daß eine Reihe von Sühnmaßnahmen, die in dem Gesetz enthalten sind, künftig nicht mehr verhängt werden sollen. Wenn sie künftig nicht mehr verhängt werden sollen, müssen natürlich die bisher verhängten, soweit sie noch nicht durchgeführt sind, erlassen werden. Dabei spielt auch die Beseitigung oder Aufrechterhaltung der Sühnmaßnahme des Arbeitslagers eine besondere Rolle.

Man mußte sich also mit der Frage befassen: Soll die **Sühnmaßnahme des Arbeitslagers** als solche aufgehoben werden oder nicht? Wenn sie als solche

aufgehoben wird, muß man konsequenterweise alle diejenigen, bei denen diese Sühnmaßnahme läuft, aus der Haft beziehungsweise aus dem Arbeitslager entlassen. Das Kabinett ist nämlich zu der Auffassung gekommen, daß eine Beseitigung der Sühnmaßnahme des Arbeitslagers — ich verweise auf Artikel 16 Nr. 1 des Befreiungsgesetzes — als solche nicht vorzusehen sei.

In zahlreichen Fällen, in denen eine Verurteilung zu Arbeitslager erfolgt war, wurde jedoch in Bayern schon bisher auf Grund des Artikels 53 des Befreiungsgesetzes die **Lagerhaft** abgekürzt oder dann auch völlig erlassen, und zwar wurde bis 30. April 1951 die Lagerhaft erlassen in 46 Fällen, abgekürzt in 167 Fällen. Ich darf dazu bemerken, daß die Betroffenen in den meisten Fällen sich ja in irgendeiner anderen Haft befunden haben oder auch verurteilt waren. Diese Maßnahmen wurden seither fortgesetzt und werden auch weiterhin fortgesetzt werden.

Es ist außerdem beabsichtigt, vom **Gnadenrecht** nach Artikel 54 des Befreiungsgesetzes, das bisher außerordentlich zurückhaltend angewandt wurde, künftig in geeigneten Fällen Gebrauch zu machen. Es erscheint aber nicht angängig, bei einigen zu Arbeitslager Verurteilten, besonders schwer belasteten Personen wie zum Beispiel bei Max Amann und bei Franz Mugler, dem tatsächlichen Leiter der Arierierungsstelle und des jüdischen Arbeitseinsatzes in München — beide zu zehn Jahren Arbeitslager verurteilt, Vollzug Ende 1957 — schon jetzt eine Gnadenerweisung in vollem Umfang eintreten zu lassen. In einer Reihe von Fällen konnte der Vollzug des verhängten Arbeitslagers noch nicht eingeleitet oder durchgeführt werden, weil die Betroffenen flüchtig sind. Auch unter diesen befinden sich zum Teil besonders schwer belastete Personen.

Ich will das Hohe Haus nicht damit aufhalten, im einzelnen darzulegen, welche Maßnahmen oder warum die Maßnahme des Arbeitslagers gegen die jetzt noch im Arbeitslager befindlichen Personen angeordnet worden sind. Es wäre dabei manches ganz Interessante zu sagen.

Eine Beseitigung der Sühnmaßnahme des Arbeitslagers als solche hätte notwendig zur Folge, daß, wie ich schon sagte, verhängtes aber noch nicht vollstrecktes Arbeitslager in allen Fällen nunmehr erlassen werden müßte. Sie hätte sich also auch auf die besonders schwer belasteten Personen erstrecken müssen. Bei dieser Sachlage erschien es nicht möglich, die Sühnmaßnahme des Arbeitslagers als solche derzeit schon aufzuheben. Soviel zur Frage des Arbeitslagers und der damit zusammenhängenden allgemeinen Fragen. Das mußte vorausgeschickt werden, um das Verständnis für das folgende zu schaffen.

Nun zum **Arbeits- und Festhäftelager Eichstätt**. In dem von der Justizverwaltung dem Minister für politische Befreiung zum Vollzug der Sühnmaßnahme des Arbeitslagers überlassenen Gefängnisgebäude in Eichstätt befinden sich zur Zeit noch 15 Verwarhte. Durch die schon erwähnten Begnadigungen ist dieses Gebäude, in dem ursprünglich 80 Verwarhte untergebracht waren, nicht mehr ent-

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

sprechend ausgenutzt. Die Zahl der augenblicklich dort noch Verwahrten wird sich infolge noch zu erwartender Begnadigungen weiter vermindern. Außerdem wird das Gebäude von der Justizverwaltung anderweitig benötigt. Daher wird das Arbeits- und Festhaltungslager Eichstätt — das ist vom Kabinett bereits beschlossen — sobald als möglich, und zwar noch in diesem Jahr, aufgelassen werden. Soweit zu Arbeitslager Verurteilte derzeit weder auf Grund des Artikels 53 des Befreiungsgesetzes von dem Minister für politische Befreiung entlassen noch gemäß Artikel 54 des Befreiungsgesetzes begnadigt werden können, müssen sie daher anderweitig untergebracht werden. Für die anderweitige Unterbringung der wenigen noch in Betracht kommenden Personen — es dürften nach Durchführung der Maßnahmen, die ich angedeutet habe, etwa 8 sein — wird der Staatsminister der Justiz geeignete Räume im Anschluß an ein bestehendes Gefängnis zur Verfügung stellen. Er wird auch den Vollzug übernehmen. Die Auflassung des Arbeits- und Festhaltungslagers Eichstätt wird sobald als technisch möglich erfolgen; sie kann zu dem Zeitpunkt vorgenommen werden, in dem der Staatsminister der Justiz geeignete Räume zur Verfügung hat und zur Verfügung stellt. Es ist in Aussicht gestellt, daß dies sehr bald sein wird.

Vizepräsident Hagen: An die Antwort des Ministers schließt sich eine Besprechung an, wenn sie von mindestens 25 Mitgliedern verlangt wird. Ich bitte diejenigen Mitglieder dieses Hohen Hauses, die eine Besprechung wünschen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich stelle fest, daß eine Besprechung nicht gewünscht wird. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Ziffer 4 der Tagesordnung ist zurückgezogen.

Ich rufe auf Ziffer 5:

Antrag der Abgeordneten Dr. Malluche und Fraktion betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung der vom bayerischen Staat übernommenen Staatsbürgerschaften für Filmkredite (Beilage 1359).

Ein Berichterstatter ist nicht benannt. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Angesichts der schweren Verluste des bayerischen Staates durch die Übernahme von Staatsbürgerschaften für Filmkredite ist umgehend ein Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtags nach § 25 der bayerischen Verfassung einzusetzen mit dem Ziele, die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen und weitere Verluste zu verhindern.

Zum Wort hat sich gemeldet Frau Abgeordnete Dr. Malluche.

(Abg. Eberhard: Der Antrag muß doch erst einem Ausschuß zugewiesen werden. — Widerspruch — Abg. Meixner: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Meixner!

Meixner (CSU): Herr Präsident, ich bin der Auffassung, daß dieser Antrag in einem Ausschuß behandelt und dort Bericht erstattet werden sollte. Wenn das noch nicht geschehen ist, dann sollte er jetzt einem Ausschuß überwiesen werden.

Vizepräsident Hagen: — Herr Abgeordneter, ich teile Ihre Meinung auch. Ich erfahre eben, daß der Antrag noch nicht einem Ausschuß überwiesen wurde. Infolgedessen —

(Abg. Haußleiter: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Haußleiter!

Haußleiter (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Was hier vorgeht, ist meiner Ansicht nach geschäftsordnungsmäßig vollkommen unmöglich. Dieser Antrag, der Verluste für den Staat verhindern will und die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses auf Grund Artikel 25 der Verfassung zum Ziele hat, ist vor sechs Wochen gestellt worden. Heute erscheint er auf der Tagesordnung, ohne daß er in einem Ausschuß behandelt worden wäre. Nun behaupte ich folgendes: Ein Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses auf Grund der Bestimmungen der Verfassung braucht nicht vorher durch einen Ausschuß zu gehen, da zu seiner Annahme nicht eine Mehrheit im Hause erforderlich ist, sondern lediglich die Zustimmung von 50 Mitgliedern des Hauses. Es dreht sich jetzt darum, den Antrag zu begründen und festzustellen, ob sich die notwendige Unterstützung von 50 Mitgliedern des Hauses findet. Ein Ausschuß kann an diesem Antrag nichts ändern, da er auf Grund der Verfassung gestellt ist. Die Entscheidung liegt unmittelbar beim Plenum. Eine weitere Verschiebung dieser Angelegenheit wäre meines Erachtens geschäftsordnungswidrig. Es kann über den Antrag sofort entschieden werden.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Ich bitte ums Wort.

Vizepräsident Hagen: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich darf vielleicht — losgelöst von diesem Fall — eine allgemeine Bemerkung machen.

Das Parlament kann natürlich jederzeit einen Untersuchungsausschuß einsetzen. Niemand wird das Parlament daran hindern, am wenigsten die Staatsregierung selbst. Aber es hat doch eigentlich nur dann einen Sinn, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, wenn die Staatsregierung entweder nicht gewillt oder nicht in der Lage ist, dem Landtag oder seinen Ausschüssen eine erschöpfende Auskunft zu geben. Die bayerische Staatsregierung ist aber jederzeit bereit, bis ins kleinste darüber eine Auskunft zu geben. Damit ist praktisch doch alles erreicht, was erreicht werden soll. Wenn ein Untersuchungsausschuß eingerichtet wird, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, dann hat das zunächst so einen kleinen Beigeschmack, als wollte

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

man vielleicht sagen: Ihr bösen Männer, ihr wollt uns ja keine Auskunft geben. Davon kann aber gar keine Rede sein. Die bayerische Staatsregierung ist jederzeit bereit, eine solche Auskunft zu geben. Ich meine, ehe man einen Untersuchungsausschuß einsetzt, der parlamentarisch doch ein sehr starkes Gewicht hat, sollte man sich vergewissern, ob denn die Staatsregierung überhaupt gewillt und in der Lage ist, Auskunft zu geben. Es wäre — sehr unmaßgeblich, aber immerhin bin ich auch Mitglied dieses Hohen Hauses — nach meinem Dafürhalten schon zweckmäßig, wenn man sich zunächst einmal in einem Ausschuß über die Frage unterhalten würde, ob man einen solchen Untersuchungsausschuß einsetzen will.

(Zustimmung bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Ich schlage dem Hause vor, diesen Antrag dem Wirtschaftsausschuß zur Überprüfung und überhaupt zur Besprechung zu überstellen. Erhebt sich dagegen Widerspruch?

— Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Haußleiter das Wort.

Haußleiter (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich darf zunächst dem Herrn Ministerpräsidenten in einem Punkt widersprechen. Die Regierung ist in dieser Sache bereits in einer kleinen Anfrage befragt worden. Die Auskunft, die die Regierung gegeben hat, war meiner Ansicht nach nicht richtig. Es sind neue Tatsachen hinzugekommen. Der Herr Finanzminister hat überdies die gefährdeten Kredite, um die es hier geht, deren Gefährdung zu untersuchen und deren Verlust zu vermeiden ist, in seinem Haushaltsplan nicht ausgewiesen. Er hat auch auf unseren Hinweis in der Etatdebatte, daß hier grundsätzliche Fehler gemacht worden sind, nichts entgegnet. Meiner Ansicht nach kann nicht die Regierung darüber entscheiden, ob das Verfahren der Regierung in diesem Falle hinreichend und richtig ist, sondern nach meinem Dafürhalten muß das Parlament darüber entscheiden. Ich darf aus dem Artikel 25 der Verfassung vorlesen:

Der Landtag hat das Recht und auf Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder die Pflicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen.

Hier geht es um folgendes: Ein Untersuchungsausschuß kann nicht mit Mehrheit beschlossen oder abgelehnt werden. Es dreht sich um die Frage, ob ein Fünftel der Mitglieder des Hauses den von der Staatsregierung bereits eingestandenen Verlust von 4,66 Millionen für ausreichend hält, um eine Untersuchung der Hintergründe dieses von der Staatsregierung zugegebenen Verlustes für notwendig anzusehen. Das ist eine Frage, die nicht ein Ausschuß überprüfen kann, sondern die nur durch direkte Abstimmung hier im Hause entschieden werden kann. Daß der Verlust entstanden ist, wissen wir. Weitere Gelder sind gefährdet. Man sehe sich einmal die Größenordnung an: Von 20 Millionen Staatsbürgschaften für Filmkredite sind 4,66

Millionen bereits verloren, von 84 Millionen Flüchtlings-Produktivkrediten sind nur 1,4 Millionen verloren. Hier muß untersucht werden,

(Unruhe und Zurufe)

wo der Fehler liegt. Ich halte es für notwendig, die Antragsteller sprechen zu lassen und darüber abzustimmen, ob sich die notwendige Anzahl von Mitgliedern des Hauses für diesen Antrag findet. Das ist nicht eine Mehrheitsentscheidung, sondern es kommt nach Artikel 25 der Verfassung lediglich darauf an, ob sich ein Fünftel der Mitglieder des Hauses zur Unterstützung des Antrags bereit findet.

Ich darf noch eines sagen: Es geht nicht bloß um die Untersuchung vergangener Dinge, sondern auch um gegenwärtig stattfindende Fehldispositionen. Deshalb halte ich eine Verschiebung der Abstimmung über unseren Antrag nicht für zweckmäßig.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner das Wort.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Es ist doch so, daß nach der Geschäftsordnung jeder Antrag, der gestellt wird, in einem Ausschuß behandelt werden muß.

(Zuruf: Kann, nicht muß! —

Abg. Haußleiter: Dieser nicht!)

Die Frage aber, ob ein Untersuchungsausschuß eingesetzt werden kann oder soll, kann nach meiner Ansicht das Plenum hier ohne Sachdebatte sofort entscheiden.

(Abg. Stock: Kann es.)

Es dreht sich jetzt nur darum: Wollen wir die Entscheidung treffen oder wollen wir den Antrag in den Wirtschaftsausschuß verweisen, wo dann in eine Sachdebatte eingetreten wird?

(Zuruf: Wollen wir!)

Die Mehrheit des Hauses scheint dafür zu sein, daß über die ganze Angelegenheit zunächst im Wirtschaftsausschuß debattiert wird. Meine Fraktion hat sich nicht darüber beraten; ich glaube aber, im Interesse einer richtigen Sachbehandlung für meine Fraktion vorschlagen zu dürfen, daß wir die ganze Angelegenheit zunächst in den Wirtschaftsausschuß verweisen.

Präsident Dr. Hundhammer: Hohes Haus! Ich möchte darauf verweisen, daß nach der bisherigen Übung des Landtags Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen niemals in den Sachausschüssen vorberaten worden sind.

(Abg. Meixner: Richtig!)

Das wäre eine ganz neue Praxis. Die Vorberatung kann nur im Ältestenrat erfolgen. Außerdem ist die ganze Sache unter dem Gesichtspunkt zu sehen, daß hier nicht Mehrheitsbeschlüsse zu fassen sind, sondern einzig und allein die Frage entscheidet, ob ein Fünftel der Mitglieder des Hohen Hauses einen solchen Antrag unterstützt. Eine solche Abstimmung

(Präsident Dr. Hundhammer)

mung kann an sich sofort erfolgen; sie kann auch zurückgestellt werden, um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, vorher zu dem Antrag Stellung zu nehmen. Dieser letztere Weg scheint mir derjenige zu sein, der allein vernünftigerweise begangen werden kann, wenn man nicht die Materie sofort zur Entscheidung bringen will.

Ich erteile zunächst im Rahmen der Geschäftsordnungsdebatte das Wort dem Herrn Abgeordneten Meixner.

Meixner (CSU): Ich bin auf Grund des § 41 unserer Geschäftsordnung der Auffassung, daß über den Antrag hier sofort entschieden werden kann.

(Zuruf von der BP: Jawohl!)

Ich bin aber der Meinung, daß wir einer Sachbehandlung nicht aus dem Weg gehen sollten, und zwar gerade mit Rücksicht auf die Begründung, die der Herr Abgeordnete Haußleiter gegeben hat. Ich bin also dafür, die ganze Frage zunächst den Fraktionen zur Vorbereitung zu überweisen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Knoeringen.

(Zuruf)

— Er verzichtet. — Ich frage das Hohe Haus, ob es damit einverstanden ist, daß der Antrag zunächst den Fraktionen zur Vorberatung zugewiesen wird,

(Abg. Stock: Und dann dem Ältestenrat!)

— und dann meinewegen dem Ältestenrat, obwohl ich der Auffassung bin, der Ältestenrat hat hier nichts zu entscheiden.

(Abg. Bezold: Richtig! Die Arbeit ist umsonst!)

Die Fraktionen haben morgen nachmittag Gelegenheit, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen. Da die Absicht besteht, die Vollsitzung morgen nachmittag um 4 Uhr fortzuführen, kann das Plenum morgen endgültig über diesen Antrag entscheiden.

Ich frage das Hohe Haus: Ist es damit einverstanden, daß die Entscheidung heute abgesetzt und den Fraktionen morgen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird? Wer damit einverstanden ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Auch die Antragsteller selber sind damit einverstanden. Es ist einmütig so beschlossen.

Die Ziffer 6 a der Tagesordnung ist dadurch erledigt, daß der Antrag der Abgeordneten Dr. Baumgartner, Dr. Etzel und Fraktion betreffend Änderung des § 44 Abs. 2 Satz 4 der Geschäftsordnung zurückgezogen worden ist.

Ich rufe auf Ziffer 6 b:

Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zu den Schreiben des Rechtsanwalts Emil Hechtel in Schwabach betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Hofer wegen Beleidigung des Staatsministeriums der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Luft (Beilage 1586).

Zu dem ersten Gegenstand berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Rass, anschließend der Herr Abgeordnete Bezold.

Zunächst Herr Abgeordneter Dr. Rass als Berichterstatter!

Dr. Rass (BP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für die Geschäftsordnung hat sich in seiner 9. Sitzung vom 3. Oktober 1951 mit einem Schreiben des Rechtsanwalts Emil Hechtel in Schwabach betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Julius Hofer wegen Beleidigung befaßt. Berichterstatter war Dr. Rass, Mitberichterstatter Herr Kollege Dr. Keller.

Der Berichterstatter teilte mit, der frühere Leiter der Allgemeinen Ortskrankenkasse Schwabach, Hinterleitner, habe gegen den Abgeordneten Hofer, den jetzigen Leiter der Ortskrankenkasse Schwabach, Strafantrag wegen Beleidigung gestellt, und zwar deshalb, weil Abgeordneter Hofer in seiner Gastwirtschaft behauptet haben soll, Hinterleitner habe 5000 DM unterschlagen, die von seinem Schwiegervater gedeckt worden seien. Der Berichterstatter war der Ansicht, es handle sich hier um einen Grenzfall; denn bei der Frage der Aufhebung der Immunität sei nicht nur auf die Person des Abgeordneten, sondern auch auf die des Beleidigten abzustellen. Dagegen wandte der Abgeordnete Bezold ein, die Immunität bezwecke nur den Schutz des Parlaments, das in seiner Arbeit keine Hemmung erfahren dürfe. Der alte Landtag habe, so führte er aus, die Immunität eines Abgeordneten nur dann aufgehoben, wenn der zur Frage stehende Fall eine moralische Belastung des Abgeordneten bedeutete, die es dem Landtag nicht zweckmäßig erscheinen ließ, sich schützend vor den Abgeordneten zu stellen. In diesem Fall handle es sich aber nur um einen persönlichen Streit zwischen Hofer und Hinterleitner.

Der gleichen Ansicht war auch der Mitberichterstatter, der beantragte, die Immunität des Abgeordneten Hofer nicht aufzuheben.

Der Berichterstatter schloß sich diesem Antrag an, worauf folgender einstimmiger Beschluß des Ausschusses erging:

Der Landtag wolle beschließen,

die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Julius Hofer abzulehnen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Ausschuß hat vorgeschlagen, den Antrag auf Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Hofer abzulehnen.

Wer dem Ausschußantrag beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Ich erteile nunmehr das Wort dem Herrn Abgeordneten Bezold zur Berichterstattung über den Antrag auf Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Luft.

Bezold (FDP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Gegen den Abgeordneten Luft ist bei der Staatsanwaltschaft Bamberg eine anonyme Anzeige mit der Behauptung eingegangen, der Abgeordnete Luft habe sich bestimmte Mengen von Walzblech verschafft und sie zu wesentlich überhöhten Preisen weiterverkauft.

Wir haben im Ausschuß die Dinge besprochen. Der Ausschuß hat sich einstimmig auf den Standpunkt gestellt, an sich liege hier ein Vorwurf vor, der so hart sei und so an die Ehre des Abgeordneten rühre, daß es der Landtag nicht verantworten könnte, dem Abgeordneten die Immunität zu belassen. Andererseits könne aber der Landtag nicht die Hand dazu bieten, daß gegen irgendeinen Abgeordneten irgendwelche anonyme Vorwürfe wirksam erhoben werden können. Wollte man sich auf einen anderen Standpunkt stellen, so könnte man theoretisch das Bild erleben, daß eine politische Gruppe oder irgendwelche Leute es mit dem nötigen Arbeitseifer fertig brächten, gegen sämtliche Abgeordnete ehrenrührige Behauptungen anonym an die Staatsanwaltschaft heranzubringen und Verfahren heraufzubeschwören.

Der Ausschuß war daher der Meinung, er solle Ihnen — ich betone noch einmal: weil es sich bei der Anzeige um ein anonymes Schreiben handle — empfehlen, dem Antrag auf Aufhebung der Immunität nicht zuzustimmen, sondern dem Abgeordneten Luft die Immunität zu belassen. Ich bitte, entsprechend zu beschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Vorschlag des Ausschusses beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 7 der Tagesordnung:

Bericht zum Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Ermächtigung der Staatsregierung zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von außerordentlichen Haushaltsausgaben im Rechnungsjahr 1951 — Vorläufiges Kreditermächtigungsgesetz — (Beilage 1343)

- a) des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1453)
- b) des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1589).

Ich schlage vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Es erfolgt kein Widerspruch. Ich werde so verfahren.

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Huber; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Huber (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß des Landtags hat in seiner 35. Sitzung vom 18. September 1951 den auf Beilage 1343 wiedergegebenen Regierungsentwurf eines Gesetzes über die vorläufige Ermächtigung der Staatsregierung zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von außerordent-

lichen Haushaltsausgaben im Rechnungsjahr 1951 (Vorläufiges Kreditermächtigungsgesetz) behandelt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Elsen.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß im Entwurf des Haushaltsgesetzes bereits die Ermächtigung vorgesehen sei, zur Bestreitung der Ausgaben des außerordentlichen Haushalts Anleihen aufzunehmen, da wirkliche Einnahmen hierfür in nennenswertem Umfang nicht zur Verfügung stehen. Da die Beschlußfassung des Landtags über das Haushaltsgesetz und damit auch über die Kreditermächtigung noch nicht erfolgt sei, suche die Staatsregierung um die vorläufige Ermächtigung zur Aufnahme eines Teilkredits von 380 Millionen nach. Die beantragte Kreditermächtigung beziehe sich auf folgende Ausgaben: Fehlbetrag von 83,1 Millionen aus dem außerordentlichen Haushalt 1950, 82,2 Millionen Ausgabereste aus dem außerordentlichen Haushalt 1950, die zur Durchführung dringender Baumaßnahmen und der Bodenreform im Rechnungsjahr 1951 geleistet werden müßten, 170,5 Millionen Ausgaben für den sozialen Wohnungsbau, 45 Millionen zur Durchführung sonstiger dringender, erstmals im außerordentlichen Haushalt 1951 vorgesehener Maßnahmen. Der Berichterstatter wünschte Aufklärung über die genannten 170,5 Millionen und auch darüber, welche dringenden Maßnahmen mit den 45 Millionen bestritten werden sollen, ferner darüber, ob die Staatsregierung eine Darlehensaufnahme in dieser Höhe überhaupt für möglich hält. Er führte weiter aus, die Staatsregierung erbitte auch die Ermächtigung zur Aufnahme eines vorübergehenden Kassenkredits bis zu 150 Millionen. Die Kassenlage des Staates erfordere dies, weil sonst dringende Ausgaben nicht rechtzeitig geleistet werden können. Der Berichterstatter wünschte auch hierüber nähere Erläuterungen.

Der Regierungsvertreter führte aus, das Kreditermächtigungsgesetz sei durch die späte Vorlage des Haushaltsplanes notwendig geworden. Es sei nicht möglich gewesen, den außerordentlichen Haushalt 1950 abzuwickeln. Bei Rechnungsabschluß wies der außerordentliche Haushalt für 1950 Ausgaben in Höhe von 334,5 Millionen und Einnahmen von 251,4 Millionen auf, so daß schon in diesem Zeitpunkt 83,1 Millionen außerordentliche Ausgaben zwar geleistet, aber noch nicht gedeckt waren. Die Ausgaben von 334,5 Millionen setzen sich im wesentlichen aus folgenden Posten zusammen: 144,7 Millionen für den Wohnungsbau, 2,9 Millionen für Wasser- und Wegebauten im Isar- und Loisachgebiet im Zusammenhang mit der Reißbachüberleitung, 1,9 Millionen für Um- und Neubauten in Landeshäfen, 4 Millionen Anteil Bayerns an den Kosten des Ausbau der Großschiffahrtsstraße Rhein-Main-Donau, etwa 400 000 DM für Darlehen zum Umbau industrieller Feuerungsanlagen auf bayerische Kohle, 600 000 DM Zuschuß zum Wiederaufbau der Landesgewerbeanstalt in Nürnberg, 3 Millionen für Wiederaufbau kriegszerstörter landwirtschaftlicher Anwesen, 15 Millionen für das Wiederaufforstungsprogramm, knapp 500 000 DM für Wiederinstandsetzung, Erweiterung und Ersatz-

(Dr. Huber [SPD])

bauten für die Schifffahrt auf dem Würm- und Ammersee, 42,4 Millionen für Neu- und Erweiterungsbauten im staatlichen Verwaltungshochbau, 45,75 Millionen für Trümmerbeseitigung und Wiederaufbau in den Gemeinden, 15 Millionen für Kapitalerhöhung (Staatsbank), 15 Millionen Anteil des bayerischen Staates an der Erhöhung des Grundkapitals des Bayernwerks, 33,75 Millionen bisherige Leistung auf das Grundkapital der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung, 1 Million Beteiligung und Darlehen des bayerischen Staates an der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke AG, 8,5 Millionen für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in staatlichen Liegenschaften zur Gewinnung von Wohnungen und gewerblichen Räumen für Flüchtlinge. Das seien die tatsächlich geleisteten Ausgaben gewesen. Daraus sei zu entnehmen, daß es sich durchwegs um volkswirtschaftlich notwendige Investitionsausgaben gehandelt hat, die zu leisten waren, obwohl man dafür keine volle Deckung hatte.

Nun sei vor allen Dingen erforderlich, daß der Fehlbetrag des außerordentlichen Haushalts 1950 in Höhe von zunächst 83,1 Millionen abgedeckt wird. Hinzu komme, daß der außerordentliche Haushalt 1950 nicht voll abgewickelt werden konnte und daß wir vor der Entscheidung standen, die Ausgabenreste, für die keine Deckung vorhanden war, zu streichen. Dann hätte sich aber die Notwendigkeit ergeben, für diese Ausgaben, deren Dringlichkeit anerkannt werden muß, im Haushalt 1951 neue Mittel anzufordern. Nachdem ohnehin schon ein Fehlbetrag von 83,1 Millionen im Haushalt 1951 nachträglich abgedeckt werden muß, habe man es für haushaltstechnisch einfacher gehalten, auch gleich Mittel für die Gesamtabwicklung 1950 bereitzustellen.

An Ausgaberesten aus dem Rechnungsjahr 1950 sollen nach Aussage des Regierungsvertreters übertragen werden: Für Straßenbau im Schwerpunktprogramm (hauptsächlich in der Ostmark) 1 Million, für dauerhafte Straßendecken, Pflastersteinaktion (im wesentlichen auch in Ostbayern) 3,7 Millionen, für Wasser- und Wegebauten im Isar-Loisachgebiet 1,3 Millionen, für die Landeshäfen 0,5 Millionen, für den Umbau von Feuerungsanlagen 0,4 Millionen, für Abfindung der Großgrundbesitzer aus der Bodenreform 27 Millionen, für Verwaltungshochbau 8,2 Millionen, für Wiederaufbau und Trümmerbeseitigung an Gemeinden 18,1 Millionen, für Kapitalerhöhung der Landeswohnungsfürsorge 1,25 Millionen, als Restinzahlung auf das Grundkapital der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung 3,25 Millionen, für das Dampfkraftwerk Aschaffenburg 7 Millionen, für den Roßhauptener Speicher 5 Millionen, Ausgabenreste für Gewinnung von Wohnungen und gewerblichen Räumen für Flüchtlinge in staatlichen Liegenschaften 5,5 Millionen, zusammen 82,2 Millionen. Wenn für diese Ausgabenreste auch noch die Mittel beschafft und bereitgestellt werden sollen, wären allein für die Abwicklung des außerordentlichen Haushalts 1950 165,3 Millionen erforderlich.

Was die Neuausgaben des Rechnungsjahrs 1951 betrifft, so sei schon gesagt worden, daß der außerordentliche Haushalt 1951 in Einnahmen und Ausgaben mit 775 Millionen abschließt. Davon würden allerdings 344 Millionen auf die Abdeckung von Fehlbeträgen entfallen, und zwar des ordentlichen Haushalts 1949 mit 148,6 Millionen und des außerordentlichen Haushalts 1950 mit 165,3 Millionen. An außerordentlichen Ausgaben für 1951 verbleiben also 461 Millionen. Davon entfallen 170,5 Millionen auf Wohnungsbauausgaben, für die die Mittel vom Hauptamt für Soforthilfe und vom Bundesfinanzministerium zurückkommen. Zur Frage des Berichterstatters erklärte der Regierungsvertreter, daß von diesen 170,5 Millionen 35,4 Millionen auf den Bund und 135,1 Millionen auf das Hauptamt für Soforthilfe entfallen. Die Drohung des Bundesfinanzministers könne sich nur auf die 35,1 Millionen beziehen, da er auf die Mittel des Hauptamts für Soforthilfe keinen Einfluß habe. Wenn von 461 Millionen diese 170,5 Millionen abgesetzt werden, verbleiben an den für 1951 vorgesehenen Ausgaben noch 290 Millionen. Das Finanzministerium hält es für ausreichend, wenn hierauf zunächst nur ein Teilbetrag von 45 Millionen bereitgestellt wird.

Auf eine Frage, wie es mit den restlichen 245 Millionen stehe, erklärte der Regierungsvertreter, der Finanzminister habe schon gesagt, der außerordentliche Haushalt sei zunächst ein Programm. Inwieweit dieses abgewickelt werden könne, müsse die Entwicklung zeigen.

Zu § 2 bemerkte der Regierungsvertreter: Je mehr es uns gelingt, die Anleiheermächtigung in Höhe von 380 Millionen zu realisieren, um so weniger müssen wir von Kassenkrediten Gebrauch machen. Man könne also keineswegs beide Ziffern addieren. Es handle sich nur darum, daß aus den 150 Millionen letzten Endes vorfinanziert werden müsse, so lange die Anleihen nicht herkommen.

Zu der Frage des Berichterstatters, ob überhaupt Aussicht bestehe, die Mittel herzubekommen, sei zu sagen, daß dies hinsichtlich der 170,5 Millionen kein Problem sei. Diese Mittel kämen vom Bund und vom Hauptamt für Soforthilfe. Mit ihnen könne sicher gerechnet werden, abgesehen von der Drohung des Bundesfinanzministers, die aber auch nicht ewig dauern werde. Im übrigen könne angedeutet werden, daß zur Zeit Verhandlungen zwischen Nordrhein-Westfalen und den sogenannten armen Ländern, die durch das hessische Finanzministerium vertreten werden, schweben, wonach eine Gemeinschaftsaktion gestartet werden soll, um den armen Ländern Anleihemittel zur Abdeckung ihrer Fehlbeträge in die Hand zu geben, und zwar sollen diese durch die deutsche Girozentrale vermittelt werden.

Der Regierungsvertreter nahm ferner Bezug auf die Feststellungen in der Haushaltsrede des Ministers, wonach der Hauptmangel des Finanzausgleichs darin liege, daß die Vorbelastung der armen Länder aus dem Rechnungsjahr 1949 keine Berücksichtigung gefunden habe. Genaueres über die Höhe der Beträge stehe noch nicht fest; Bayern werde, wie man annehme, mit etwa der Hälfte beteiligt sein. Nach überschlägigen Schätzungen könne vielleicht mit 70 Millionen gerechnet werden. Darüber hinaus

(Dr. Huber [SPD])

stellte der Regierungsvertreter mit aller Vorsicht fest, daß sich die Situation hinsichtlich der Unterbringung wenigstens von mittelfristigen Staatstiteln doch etwas zu bessern verspreche. Er deutete an, daß erst in den letzten Tagen einige Millionen Sperrmarkbeträge einbezahlt wurden mit dem Zweck des Ankaufs von bayerischen Schatzanweisungen, sobald die Ermächtigung vorliege. Der Regierungsvertreter meinte, daß man auf diesem Wege weitergehen könne. Natürlich wäre bei den Investitionsausgaben, die der außerordentliche Haushalt erfordert, an sich eine langfristige Anleihe von 20 Jahren das Gegebene. Man sei aber in einer ähnlichen Situation wie nach der ersten Stabilisierung. Damals sei der Kapitalmarkt zunächst auch in keiner Weise leistungsfähig gewesen und man habe erst langsam den Weg vom kurzfristigen Kredit über den mittelfristigen zum langfristigen finden müssen. Bayern habe mit dem kurzfristigen Kredit in der Form der Steuergutscheine angefangen und es sei wohl richtig, wenn der nächste Schritt die Unterbringung von Schatzanweisungen mit dreibis sechsjähriger Laufzeit sei. Danach werde vielleicht der Markt für die Auflegung einer langfristigen Anleihe reif sein. Möglicherweise habe sich bis dahin die Situation so geklärt, daß man wieder an den ausländischen Kapitalmarkt gehen könne. In den nächsten Wochen fänden bekanntlich Verhandlungen über die Bereinigung der alten öffentlichen Auslandsanleihe statt und man könne die Hoffnung aussprechen, daß in engem Zusammenhang damit vielleicht auch schon die ersten Gespräche über neue Auslandsanleihen an öffentliche Körperschaften geführt werden können.

Der Regierungsvertreter bat um die Annahme des Gesetzes nicht nur deshalb, weil es die Kassenlage wirklich notwendig mache, alles zu unternehmen, sondern vor allem auch deshalb, weil gerade jetzt gewisse Möglichkeiten gesehen werden, mittelfristige Schatzanweisungen anzubringen, und es schade wäre, wenn diese Möglichkeit einfach deshalb nicht wahrgenommen werden könnte, weil keine gesetzliche Ermächtigung dazu besteht. Auch der Bund suche seine Anleihen unterzubringen. Die Baby-Bonds seien da, und aus der Zeitung habe man ersehen können, daß bereits Erwägungen im Gange sind, auch Schatzanweisungen des Bundes unterzubringen. Bayern wolle deshalb nicht an letzter Stelle rangieren.

In der umfangreichen Aussprache kamen weiter Bedenken zum Ausdruck, ob es gelingen werde, den außerordentlichen Haushalt zu finanzieren.

Auf Antrag der Berichterstatter wurde aber der Gesetzentwurf angenommen und als Datum des Inkrafttretens der 1. April 1951 festgesetzt.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen berichtet der Herr Abgeordnete Knott; ich erteile ihm das Wort.

Knott (BP), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu meinem Vor-

berichterstatter kann ich mich sehr kurz fassen. Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen befaßte sich in seiner 45. Sitzung am 11. Oktober mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Es war lediglich zu prüfen, ob gegen diesen Gesetzentwurf, dem der Ausschuß für den Staatshaushalt bereits die Zustimmung erteilt hatte, verfassungsrechtliche Bedenken beständen. Da solche nicht bestehen, hat der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen dem Gesetzentwurf einmütig die Zustimmung erteilt, worum ich Sie ebenfalls bitte.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Herrn Vorredners möchte ich Ihre Aufmerksamkeit doch darauf lenken, daß dieses Gesetz dem Staat die Schuldaufnahme bis zu 380 Millionen und die sofortige Aufnahme von vorübergehenden Kassenkrediten bis zu 150 Millionen D-Mark genehmigt. Ich denke, daß eine solche Materie schon der Beratung und Berichterstattung würdig ist.

(Zustimmung)

Ich eröffne nunmehr die Aussprache. — Zum Wort ist niemand gemeldet; ich schließe die Aussprache. Wir kommen im Rahmen der ersten Lesung zur Abstimmung. Ihr liegt der Wortlaut des Gesetzes, wie er auf Beilage 1343 abgedruckt ist, zugrunde.

Ich rufe auf § 1. Er lautet:

Die Staatsregierung wird vorbehaltlich der Beschlußfassung des Landtags über die endgültige Feststellung des Staatshaushaltsplans des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1951 (Haushaltsgesetz) ermächtigt, zur Bestreitung außerordentlicher Haushaltsausgaben im Rechnungsjahr 1951 nach der Verordnung über den vorläufigen Vollzug des Staatshaushalts 1951 vom 29. März 1951 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 59) sowie der vom Bayerischen Landtag für außerordentliche Haushaltsausgaben genehmigten Vorgriffe durch das Staatsministerium der Finanzen Mittel bis zum Höchstbetrage von 380 Millionen D-Mark im Kreditwege zu beschaffen und hierfür etwa notwendige Sicherheitsleistungen zu gewähren.

Wer diesem Vorschlag beitrifft, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. § 1 ist in der ersten Lesung angenommen.

Ich rufe auf § 2. Er hat folgenden Wortlaut:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Staatshauptkasse bis zu 150 Millionen D-Mark als Kassenkredite aufzunehmen.

Wer diesem § 2 die Zustimmung erteilt, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. § 2 ist angenommen.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich rufe auf § 3. Der Ausschuß für den Staatshaushalt schlägt vor, als Datum des Inkrafttretens den 1. April 1951 zu setzen. Demnach hat § 3 folgenden Wortlaut:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt mit Wirkung vom 1. April 1951 in Kraft und mit Inkrafttreten des Gesetzes über die endgültige Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1951 außer Kraft.

Wer diesem § 3 die Zustimmung geben will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. § 3 ist angenommen.

Damit ist die erste Lesung des Gesetzes beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Es ist niemand dazu gemeldet. — Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf § 1 —, § 2 —, § 3 —. Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich schlage dem Hause vor, die Schlußabstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Es besteht Einverständnis; ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Damit hat das Gesetz auch in der Schlußabstimmung die Zustimmung des Hohen Hauses gefunden.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über die vorläufige Ermächtigung der Staatsregierung zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von außerordentlichen Haushaltsausgaben im Rechnungsjahr 1951 (Vorläufiges Kreditermächtigungsgesetz).

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Ich rufe nunmehr auf Ziffer 8a der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung betreffend vorgriffweise Genehmigung der Zuschüsse an die unter das Königsteiner Staatsabkommen fallenden wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen (Beilage 1454).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wolf Hans. Ich erteile ihm das Wort.

Wolf Hans (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Staatsregierung liegt Ihnen gedruckt vor. Er betrifft die vorgriffweise Genehmigung der Zuschüsse an die unter das Königstei-

ner Staatsabkommen fallenden wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Dr. Huber.

Der Berichterstatter führte aus, es handle sich darum, das Kultusministerium zur vorgriffweisen Verfügung über die Haushaltsansätze zu ermächtigen, die im Königsteiner Staatsabkommen für die Forschungseinrichtungen der Länder vereinbart sind. Der Zuschuß Bayerns, der 1950 2,9 Millionen D-Mark betragen habe, erhöhe sich 1951 um 1 578 250 DM auf 4 496 550 DM. Hinzugekommen sei das Bernhard-Nocht-Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg und das Deutsche Geodätische Forschungsinstitut in München.

Der Mitberichterstatter bat um Auskunft, ob die geforderten Beträge unter allen Umständen entrichtet werden müssen, worauf Ministerialdirigent Dr. Mayer daran erinnerte, daß der Wortlaut des Königsteiner Abkommens auf Beilage 2553 der Drucksachen des letzten Landtags enthalten sei.

Meine Damen und Herren! An dieser Zuwendung für die Forschungsinstitute läßt sich nichts ändern. Es handelt sich um vertragliche Abmachungen. Entsprechend Beilage 1454 wird lediglich um die vorgriffweise Genehmigung dieser Zuschüsse gebeten. Ministerialdirigent Mayer befaßte sich in längeren Ausführungen mit dem Königsteiner Abkommen. Dabei handelt es sich um die Nachfolge des früheren Kaiser-Wilhelm-Instituts, über das Sie erst in den letzten Tagen lesen konnten, welche enormen Forschungsergebnisse von dort ausgegangen sind und daß allein die Amerikaner durch den Diebstahl der Patente in ihrer chemischen Industrie um zehn Jahre vorausgekommen sind.

Die einzelnen Ausgaben, die Sie aus Beilage 1315 ersehen können, sind, wie schon erwähnt, vertraglich festgelegt. Die Summen habe ich Ihnen soeben genannt. Es handelt sich lediglich darum, daß das Hohe Haus die Genehmigung zur vorgriffweisen Verfügung über diese Mittel erteilt.

Der Ausschuß hat den diesbezüglichen Antrag der Staatsregierung bei 7 Stimmenthaltungen angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag, der auf vertraglichen Verpflichtungen beruht, zuzustimmen und zu genehmigen, daß über die Mittel als solche vorgriffweise verfügt werden kann.

Präsident Dr. Hundhammer: Zu dem Bericht des Herrn Kollegen Wolf möchte ich bemerken, daß er den Ausdruck „Diebstahl der Patente“ sich wohl nicht zu eigen gemacht, sondern nur in der Berichterstattung gebraucht hat. Ich müßte ihn andernfalls, wenn er ihn sich zu eigen gemacht hätte, als Präsident zurückweisen. — Der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus, bitte!

Dr. Schwalber, Staatsminister: Ich kann nicht ohne weiteres hinnehmen, daß meinem Referenten im Weg der Berichterstattung dieser Ausdruck unterschieden wird. Ich bitte zumindest, die Frage

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

offenzulassen. Ich glaube nicht, daß ein so versierter Ministerialbeamter wie Eugen Mayer, der lange Zeit in der Reichsministerialbürokratie tätig war, einen derartigen Ausdruck gebraucht hat.

Dr. Franke (SPD): Dann bitte ich für diese Fortnahme der Patente ein anderes Wort zu finden! Völkerrechtlich existiert kein Ausdruck dafür.

(Sehr richtig! und lebhafter Beifall, vor allem beim BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Wir kommen zur Abstimmung. Sie haben den Antrag des Berichterstatters vernommen. Der Ausschuß hat vorgeschlagen, dem vom Herrn Ministerpräsidenten dem Landtag vorgelegten Antrag die Zustimmung zu erteilen. Wer damit einig geht, wolle sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 8 c der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu dem Antrag der Staatsregierung betreffend vorgriffweise Genehmigung der im außerordentlichen Haushalt 1951 vorgesehenen Bauausgaben für den Wiederaufbau des Amtsgerichtsgebäudes in Schwandorf, für die Instandsetzung des Justizgebäudes in München, Mariahilfplatz 17 a, und für die Instandsetzung des Landgerichtsgebäudes in Amberg (Beilage 1579).

Berichtersteller ist Abgeordneter Dr. Huber; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Huber (SPD), Berichtersteller: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags behandelte in seiner Sitzung vom 2. Oktober 1951 den Antrag der Staatsregierung betreffend vorgriffweise Genehmigung der im außerordentlichen Haushalt 1951 vorgesehenen Bauausgaben für den Wiederaufbau des Amtsgerichtsgebäudes in Schwandorf, für die Instandsetzung des Justizgebäudes in München, Mariahilfplatz 17 a, und für die Instandsetzung des Landgerichtsgebäudes in Amberg.

Der Berichtersteller gab zunächst den Antrag und den wesentlichen Inhalt der für die einzelnen Bauvorhaben vorgebrachten Begründung bekannt. Er erinnerte daran, daß der Haushaltsausschuß vor einigen Wochen einen Antrag auf vorgriffweise Bewilligung von Mitteln für Stellenmehrungen im Bereich der Justizverwaltung verabschiedet und dabei den Standpunkt vertreten habe, kurz vor der Beratung des Justizetats seien solche Anträge nicht mehr notwendig. Im vorliegenden Fall handle es sich jedoch um etwas anderes, nämlich um vorgriffweise Bewilligung von Mitteln des außerordentlichen Haushalts, der erst in einem späteren Zeitpunkt zur Beratung kommen werde. Trotzdem erscheine die Frage berechtigt, warum die Mittel für die beabsichtigten Bauarbeiten erst jetzt, also jahreszeitlich sehr spät, be-

antragt werden, während die Bausaison doch eigentlich im Frühjahr beginne.

Regierungsdirektor Dr. Wunschel teilte hierzu mit, das Staatsministerium der Finanzen habe dem Antrag der Obersten Baubehörde auf vorgriffweise Bewilligung der angeforderten Mittel sofort zugestimmt, nachdem der Antrag bei ihm eingegangen sei.

Regierungsbaurat Steiner gab nähere Auskünfte über die Arbeiten.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Haas, erinnerte daran, daß der Haushaltsausschuß sich in letzter Zeit wiederholt mit Anträgen auf vorgriffweise Bewilligung beschäftigen mußte; dabei habe man eine gewisse Abneigung des Ausschusses gegen derartige Anträge feststellen können. Der vorliegende Antrag sei reichlich spät gestellt. Es dauere mindestens noch drei Wochen, bis das Plenum darüber entscheiden könne, und es bestehe die Gefahr, daß man dann wegen der fortgeschrittenen Jahreszeit nicht mehr bauen könne. Regierungsbaurat Steiner betonte demgegenüber, daß es sich hauptsächlich um Innenarbeiten handle, die auch in der kälteren Jahreszeit durchgeführt werden könnten.

Regierungsdirektor Dr. Wunschel führte aus, im außerordentlichen Haushalt seien für den staatlichen Hochbau insgesamt 49 Millionen D-Mark eingesetzt, und zwar seien darin rund 8,5 Millionen Reste aus dem Vorjahr enthalten. Er hoffe, daß es gelingen werde, den staatlichen Hochbau zum überwiegenden Teil im außerordentlichen Haushalt zu finanzieren.

Ministerialrat Dr. Elsässer ergänzte die Ausführungen des Vorredners mit der Feststellung, eine kürzlich stattgefundene Besprechung im Finanzministerium habe ergeben, daß die Beträge, um die es sich hier handle, im außerordentlichen Haushalt durch die dem Justizministerium zugesagte Summe Deckung finden können. Die drei zur Behandlung stehenden Bauvorhaben habe die Justizverwaltung jahrelang zurückgestellt, und zwar aus der Erwägung heraus, daß man die verhältnismäßig geringen Mittel schwerpunktmäßig einsetzen solle. Nunmehr aber sei der Zeitpunkt gekommen, in dem man ohne Gefährdung der Bausubstanz nicht mehr länger warten könne. In Schwandorf sei nach dem Bombenangriff noch ein Teil der Gebäudesubstanz verblieben; zu ihrer Erhaltung habe man ein Notdach aufgesetzt, das nunmehr auch schon wieder zu verfaulen drohe und ersetzt werden müsse. Auch der Bauzustand des Gebäudes am Mariahilfplatz sei sehr schlecht, es seien noch nicht einmal Winterfenster vorhanden.

Ministerialrat Dr. Elsässer gab zu, daß dem Justizministerium die Dringlichkeit der Arbeiten bereits früher bekannt gewesen sei. Für die einzelnen Projekte standen jedoch nie die entsprechenden Mittel zur Verfügung.

Abgeordneter Strobl wollte vom Vertreter des Finanzministeriums wissen, aus welchen Mitteln im vorigen Jahr die 50 Millionen für den Hochbau gegeben wurden. Auf die Erwiderung des

(Dr. Huber [SPD])

Vertreter des Finanzministeriums, der Finanzminister habe die Frage in der Haushaltsrede dahin beantwortet, daß der außerordentliche Haushalt 1950 zum Teil mit Kassenmitteln und zum größeren Teil mit Steuergutscheinen finanziert werden sollte, erinnerte der Redner an seine wiederholte Feststellung, daß er ein solches Haushaltsgebaren für gesetzwidrig halte.

Abgeordneter **Ortloph** meinte, wenn der Ausschuß die in Frage stehenden Gebäude sehen könnte, wäre er in fünf Minuten so weit, die Genehmigung zu erteilen. Er selbst kenne die Verhältnisse in Schwandorf und Amberg und habe auch das Gebäude in München besichtigt. Wenn man dem bayerischen Steuerzahler nicht weitere Kosten machen wolle, sei es unumgänglich notwendig, die geplanten Bauarbeiten durchzuführen und die erforderlichen Mittel im Vorgriff zu genehmigen.

Der Berichterstatter beantragte die Bewilligung des Vorgriffs, da die erforderlichen Beträge für die drei Objekte eingeplant seien und es sich wirklich um ganz vordringliche Objekte handle.

Dieser Antrag wurde angenommen. Der Ausschuß empfiehlt dem Hohen Hause, sich diesem Beschluß anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Vorschlag des Ausschusses für den Staatshaushalt zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf Ziffer 8 b der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung betreffend vorgriffsweise Genehmigung der im außerordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 1951 vorgesehenen Bauausgaben für die Ausbaggerung des Schiffslandesteges der staatlichen Schifffahrt in Dießen am Ammersee (Beilage 1455).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gärtner. Ich erteile ihm das Wort.

Gärtner (BP), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! In seiner 35. Sitzung hat sich der Ausschuß für den Staatshaushalt mit einem Antrag der Staatsregierung betreffend vorgriffsweise Genehmigung der im außerordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 1951 vorgesehenen Bauausgaben für die Ausbaggerung des Schiffslandestegs der staatlichen Schifffahrt in Dießen am Ammersee beschäftigt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete von Haniel. Für das Verkehrsministerium sprach Abteilungsleiter Lipl.

Der Berichterstatter verlas den Antrag der Staatsregierung auf Beilage 1251 und verwies auf die beigegebene Begründung.

Der geringe Betrag von 9500 DM sei, so führte der Regierungsvertreter **Lipl** aus, deshalb nicht

in den allgemeinen Haushalt aufgenommen worden, weil man nicht damit gerechnet habe, daß die Ausbaggerung so schnell in Angriff genommen werden könne. Diese sei dadurch notwendig geworden, daß infolge der Fahrplanänderungen der Anlegesteg in Dießen auf beiden Seiten benutzt werden müsse. Die Anlandungsverhältnisse im Ammersee seien durch die Begrädigung der Ammerseemündung außerordentlich schwierig geworden und hätten dazu geführt, daß die Schiffe mit dem Heck beziehungsweise mit dem Bug auf Land auffahren. Das sei vor allem bei starkem Verkehr nicht erträglich. Da in Stegen gerade die Erweiterung des Hafens fertiggestellt worden sei, könnten die dortigen Geräte alsbald in Dießen eingesetzt werden. Dadurch lasse sich ein Betrag von 5500 DM einsparen, der sonst für erneuten Antransport aufgewendet werden müßte. Hinzu komme, daß die Verhältnisse am Strande Dießen auch hygienisch unerträglich seien. Ein kleiner Bach führe außerordentlich viel Sinkstoffe und Abwässer in den See und zwar in unmittelbarer Nähe des Landesteges. Hinzu komme weiter, daß die Ausbaggerung im nächsten Jahre unter allen Umständen hätte vorgenommen werden müssen.

Die Marktgemeinde Dießen habe beschlossen, sich weitgehend zu beteiligen. Sie habe einen Barzuschuß von 2500 DM geleistet und außerdem einen Kredit von 7500 DM bei der Gemeindebank zur Verbesserung der Hafenanlagen erlangt. Dazu kämen Grundförderungsbeiträge von 3000 bis 4000 DM. Die Gesamtaufwendungen bei dem Gemeinschaftswerk kämen auf 20 000 DM, wovon der bayerische Staat 9500 DM zu tragen habe. Er erspare durch das Gemeinschaftswerk 5500 DM.

Auf Antrag der Berichterstatter beschloß der Ausschuß einstimmig, dem Antrag der Staatsregierung auf Beilage 1251 zuzustimmen.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Ausschlußbeschuß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem vom Ausschuß für den Staatshaushalt vorgeschlagenen Beschluß, dem Antrag der Staatsregierung laut Beilage 1251 zuzustimmen, beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf Ziffer 8 d der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung auf vorgriffsweise Genehmigung von Mitteln des außerordentlichen Haushalts 1951 zur Fertigstellung des Wasserwirtschaftsamtgebäudes Ingolstadt (Beilagen 1501, 1580).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Eberhard. Ich erteile ihm das Wort.

Eberhard (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner 39. Sitzung am 2. Oktober 1951 mit dem Antrag der Staatsregierung auf vorgriffsweise Genehmigung von Mitteln des außerordentlichen Haushalts 1951 zur Fertigstellung des Was-

(Eberhard [CSU])

serwirtschaftsamtsgebäudes Ingolstadt beschäftigt. Berichterstatter war der Abgeordnete Eberhard, Mitberichterstatter Abgeordneter Eisenmann.

Der Berichterstatter bemerkte, es handle sich im wesentlichen um das gleiche Problem wie beim Antrag zugunsten der Justizgebäude, nämlich darum, ob das Bauvorhaben im Hinblick auf die vorgeschrittene Jahreszeit noch durchgeführt werde und ob die Mittel im außerordentlichen Haushalt als gesichert und gedeckt angesehen werden können.

Der Mitberichterstatter bezweifelte, ob die Mittel gedeckt werden können. Es handle sich um eine Vorfinanzierung des außerordentlichen Haushalts durch Mittel des ordentlichen Haushalts. Grundsätzlich stimme er dem Bauvorhaben zu; denn der Bau soll fertiggestellt werden.

Nachdem der Vertreter der Obersten Baubehörde festgestellt hatte, daß das Gebäude zu 90 Prozent fertiggestellt sei und im Falle der Genehmigung des Vorgriffs in zwei Monaten bezogen werden könne, erklärte der Vertreter des Finanzministeriums, daß zur Zeit noch ein Betrag von 90 000 DM offen stehe, der sich daraus errechne, daß die Gesamtbaukosten auf 400 000 DM veranschlagt seien, wovon bereits 310 000 DM als Betriebsmittel gegeben wurden. Man könne also den Antrag dahin abändern, daß man die angeforderte Summe von 100 000 DM auf 90 000 DM herabsetze.

Der Mitberichterstatter beantragte, das gesamte Problem der vorgriffsweisen Genehmigungen im außerordentlichen Haushalt in einer besonderen Debatte grundsätzlich zu behandeln.

Der Berichterstatter beantragte Zustimmung mit der Maßgabe, daß in Ziffer 2 des Antrags die Summe von 100 000 DM auf 90 000 DM ermäßigt wird. Dieser Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Ich empfehle dem Hohen Hause, dem Ausschlußbeschuß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Ausschlußbeschuß beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist im Sinne des Ausschlußbeschlusses beschlossen.

Nun würde die Ziffer 9 der Tagesordnung zur Behandlung anstehen. Sie muß aber zurückgestellt werden, weil der Berichterstatter, Abgeordneter Körner, erkrankt ist und der Mitberichterstatter erst die Unterlagen einholen und überprüfen muß.

Auch die Ziffer 10 der Tagesordnung stellen wir zurück, weil der Herr Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge in den nächsten zwei Tagen verhindert ist, an einer eventuell sich ergebenden Debatte teilzunehmen. Dieser Tagesordnungspunkt wird voraussichtlich am Freitag früh aufgerufen werden.

Ferner schlage ich vor, die Ziffer 11 der Tagesordnung, den Bericht über den Haushalt des Staatsministeriums der Justiz, bis morgen zurückzustellen, weil sonst die Beratungen unterbrochen werden müssen.

Ich rufe also nunmehr auf den

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Hauffe und Fraktion betreffend vorgriffsweise Bereitstellung von Mitteln des außerordentlichen Haushalts zur Refinanzierung von Krediten für das oberfränkische Korbmacherhandwerk (Beilage 1460).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Eberhard; ich erteile ihm das Wort.

Eberhard (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner 35. Sitzung vom 18. September 1951 mit dem Antrag des Abgeordneten Hauffe und Fraktion auf vorgriffsweise Bereitstellung von Mitteln des außerordentlichen Haushalts zur Refinanzierung von Krediten für das oberfränkische Korbmacherhandwerk (Beilage 1362) und dem Antrag des Abgeordneten Hauffe und Fraktion betreffend Bereitstellung von Krediten für das Korbmacherhandwerk (Beilage 740) beschäftigt. Berichterstatter war der Abgeordnete Eberhard, Mitberichterstatter der Abgeordnete Mittich.

Der Berichterstatter nahm darauf Bezug, daß der Antrag auf Beilage 740 bereits behandelt und auf Anregung des Antragstellers im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zurückgestellt wurde. Inzwischen sei der Dringlichkeitsantrag der SPD auf Beilage 1362 eingegangen, der den Weg aufzeigen wolle, wie den Korbmachern in Oberfranken geholfen werden könne. Über die Notwendigkeit einer solchen Kredithilfe brauche man nicht mehr zu sprechen. Er halte den Weg des Antrags auf Beilage 1362 für gangbar.

Der Mitberichterstatter schloß sich diesen Ausführungen an, worauf Ministerialrat Dr. Barbarino ausführte, in der Sache selbst sei nicht viel zu sagen. Die Korbmacher sollten im Rahmen des Kleinkreditprogramms für das Handwerk mit einem Teilbetrag von zunächst 50 000 DM zum Zug kommen. Die Zentralkasse der Volksbanken habe sich bereit erklärt, diesen Betrag vorzustrecken. Die endgültige Refinanzierung dieses Kredits erfolge dann durch die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung.

Abteilungsleiter B a u m e i s t e r vom Wirtschaftsministerium erklärte, es sei dem Wirtschaftsministerium im Verfolg des Antrags gelungen, die Zentralkasse der Volksbanken dahin zu bringen, die 50 000 DM bereitzustellen, sobald der Beschluß des Landtags über die Erweiterung der Aufgaben der Landesanstalt vorliege und die Landesanstalt sich zur Refinanzierung bereit erklärt habe.

Ministerialrat Dr. B a r b a r i n o ersuchte darum, die Ermächtigung an die Landesanstalt auf die Gesamtkreditaktion für das Handwerk zu beziehen, nicht allein auf die Korbmacher, worauf der Berichterstatter vorschlug, den Antrag auf Beilage 1362 wie folgt zu fassen:

Das Staatsministerium für Finanzen wird ermächtigt, aus den der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zur Verfügung gestellten Mit-

(Eberhard [CSU])

teln die Kreditaktion für das Handwerk durchzuführen und dabei für das oberfränkische Korbmacherhandwerk eine Kredithilfe in Höhe von 50 000 DM vorzusehen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich empfehle Ihnen, ihm beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Vorschlag des Ausschusses für den Staatshaushalt laut Beilage 1460 beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Ich rufe dann auf die Ziffer 12 c der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Dr. Korff betreffend Bezahlung der Handarbeitslehrerinnen nach der TOA bei bestimmten Voraussetzungen (Beilage 1462).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gabert; ich erteile ihm das Wort.

Gabert (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner 35. Sitzung mit dem Antrag des Abgeordneten Dr. Korff betreffend Bezahlung der Handarbeitslehrerinnen nach der TOA unter bestimmten Voraussetzungen (Beilage 732) beschäftigt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Mitlich.

Frau Abgeordnete Dr. Brücher erklärte als Vertreterin des Antragstellers, daß in Bayern die Bezahlung der Handarbeitslehrerinnen ein anerkannter Notstand sei. Eine Gruppe werde bereits nach der TOA bezahlt; aber es gebe eine weitere Gruppe von 500 bis 600 Handarbeitslehrerinnen, die nach Jahreswochenstunden bezahlt werden und dabei auf Beträge zwischen 160 und 200 DM kommen. Das entspreche etwa der Bezahlung eines Hilfsarbeiters oder der Arbeitslosenunterstützung. Das Kultusministerium sei bemüht, die Angelegenheit zu bereinigen.

Regierungsdirektor Dr. Blaesing führte aus, das Kultusministerium habe sich mit dem Finanzministerium bereits ins Benehmen gesetzt und vorgeschlagen, nicht von 20, sondern von 16 Wochenstunden auszugehen. Dabei kämen 449 Lehrkräfte in Frage, und es würde ein Mehraufwand von 370 000 DM entstehen. Das wäre dadurch möglich, daß man bei den Titeln 100 und 102 außerplanmäßige Mittel einspart, so daß der Betrag von 370 000 DM von diesem Titel abgesetzt und bei Titel 103 hinzugelegt werden kann.

An der Aussprache beteiligten sich noch mehrere Abgeordnete, unter anderen der Abgeordnete Beier, der von der Regierung insbesondere wissen wollte, ob dabei andere Lehrkräfte benachteiligt werden, was der Regierungsvertreter verneinte. Dieser schlug dann die Formulierung des Ausschußantrags vor, den Sie auf Beilage 1462 finden.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen, und ich bitte das Hohe Haus, ihm beizustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Vorschlag des Haushaltsausschusses beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit; es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 12 d der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Eberhard, Ortloph, Dr. Schedl, Dr. Fischer, Freundl und Fraktion betreffend besondere Berücksichtigung der Landkreise Parsberg und Neumarkt durch außerordentliche Zuweisung von Mitteln für den sozialen Wohnungsbau u. a. (Beil. 1463).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kraus; ich erteile ihm das Wort.

Kraus (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat in seiner 35. und 36. Sitzung den auf Beilage 1268 abgedruckten Antrag behandelt. Berichterstatter war ich selbst an Stelle des Abgeordneten Ortloph, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Lanzinger. Ich erinnerte zunächst an die Vorgeschichte der Beschlagnahme des Truppenübungsplatzes Hohenfels und wartete die Begründung des Antragstellers ab.

Der Mitberichterstatter erwähnte, daß schon oft von dem Notstandsgebiet der Oberpfalz die Rede gewesen sei, und glaubte, daß hier die Möglichkeit bestehe, die früheren Versprechungen wahr zu machen, wartete aber gleichfalls die Ausführungen des Antragstellers ab.

Der Antragsteller Ortloph hatte am Vortag 20 Stunden lang die betroffene Gegend abgefahren und wünschte, der Ausschuß hätte daran teilnehmen können. Es sei kaum zu glauben, wie katastrophal die dortigen Verhältnisse seien. Die Straßen seien nicht nur für Fußgänger und Radfahrer, sondern erst recht für Motorradfahrer und Kraftwagen verstopft, weil das Holz abgefahren werden müsse, wodurch die Straßen so abgefahren seien, daß unbedingt etwas geschehen müsse. Die Vorbelastung des Landkreises Parsberg im besonderen und der Oberpfalz im allgemeinen sei durch die Beschlagnahme des Truppenübungsplatzes Hohenfels außerordentlich. Hier sei irgendein Ausgleich durch außerordentliche Zuweisung von Mitteln für den sozialen Wohnungsbau, den Straßenbau und insbesondere die Wasserversorgung nötig. Er könne als Abgeordneter des Landkreises Parsberg bestätigen, daß die umliegenden Gemeinden, denen das ganze Hinterland genommen werde, durch die Beschlagnahme mit ihrem Handwerk und Gewerbe an den wirtschaftlichen Ruin gebracht würden. Die Tatsache, daß die Wasserverhältnisse im Jura und gerade im Landkreis Parsberg katastrophal sind, sei allgemein bekannt. Erst vor acht Tagen hätten zwei Großbrände nicht gelöscht werden können, weil die Feuerwehr wegen des mangelnden Wasserdrucks in der Leitung nicht eingreifen konnte.

Ministerialrat Dr. Barbarino erklärte, er könne zu dem Antrag nicht Stellung nehmen. Dieser richte sich in erster Linie an die Oberste Baubehörde.

(Kraus [CSU])

Da die Oberste Baubehörde im Ausschuß nicht vertreten war, wurde der zur Debatte stehende Antrag in der 36. Sitzung am 19. September weiterbehandelt. Nach den Erklärungen des Ministerialrats von Miller, des Regierungsdirektors Seeberger vom Landesamt für Wasserversorgung und des Ministerialrats Brunner hat dann der Ausschuß diesem Antrag zugestimmt.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrag beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Vorschlag des Berichterstatters entsprechend dem Beschluß des Haushaltsausschusses laut Beilage 1463 zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen.

Der Berichterstatter zu Ziffer 12 e der Tagesordnung bittet um Zurückstellung dieses Gegenstands auf morgen oder übermorgen. Ich rufe deshalb auf die Ziffer 12 f der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Freundl, Ortloph, Pösl und Genossen, Falb und Genossen, Bantele, Lechner Hans und Dr. Sturm betreffend bevorzugte Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Wasserversorgung der Oberpfalz, Mittel- und Oberfrankens (Beilage 1465).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Ortloph; ich erteile ihm das Wort.

Ortloph (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident! Mitglieder des Bayerischen Landtags! Die Beilage 1192, auf welcher der Antrag festgehalten ist, liegt Ihnen vor. Der Antrag wurde in der 36. Sitzung des Haushaltsausschusses behandelt. Berichterstatter war Abgeordneter Ortloph, Mitberichterstatter der Abgeordnete Gärtner.

Ich erkläre als Berichterstatter, der Antrag verlange lediglich, daß die Staatsregierung beauftragt wird, die für die Wasserversorgung zur Verfügung gestellten Mittel in größerem Maße als bisher für die in Bezug auf die Wasserversorgung stark vernachlässigten Gebiete der Oberpfalz, Mittel- und Oberfrankens bereitzustellen. Die Verteilung dieser Mittel sei tatsächlich in der Weise erfolgt, daß man einfach jedem einzelnen Regierungsbezirk einen gewissen Betrag gegeben habe, ohne besonders katastrophale Wasserverhältnisse zu berücksichtigen.

Der Mitberichterstatter stellte fest, daß die Oberpfalz zwar eines der am schlechtesten mit Wasser versorgten Gebiete Bayerns sei; man müsse aber hinsichtlich der Wasserversorgung besonders auch den Bayerischen Wald, den Frankенwald und das Juragebiet berücksichtigen. Daher bitte er, auch diese Gebiete in den Antrag einzubeziehen.

Oberregierungsrat Bergler führte aus: Die Wasserversorgung in der Oberpfalz wurde im vergangenen Jahr im Rahmen der Juraversorgung durch besondere Maßnahmen gefördert und wird auch heuer wieder gefördert werden.

Regierungsbaudirektor Seeberger erklärte, das Wasserversorgungsamt habe ein vordringliches Programm von 350 Unternehmungen in Höhe von 70 Millionen D-Mark aufgestellt.

Abgeordneter Göttler verlangte, daß ähnlich wie beim Straßenbau auch für die Wasserversorgung ein Generalplan vorgelegt werden möge.

Ich konnte dem Abgeordneten Göttler sofort mit dem Hinweis auf die Denkschrift erwidern, die das Landesamt für Wasserversorgung jedem einzelnen Abgeordneten zur Verfügung gestellt hat. Daraus ist klar ersichtlich, daß der mit Wasser nicht versorgte Bevölkerungsanteil in der Oberpfalz 21,1 Prozent ausmacht, in Niederbayern 17,5 Prozent, in Unterfranken 15,6 Prozent, in Schwaben 7,7 Prozent und in Oberbayern 7,6 Prozent.

Weiter wies ich darauf hin: Es gibt unversorgte Orte in Mittelfranken 57,5, Oberpfalz 49,4 und Schwaben 16,6 Prozent; vollständig versorgte Orte — nun kommt die umgekehrte Reihenfolge —: Schwaben 64,9, Oberbayern 46,2, Oberfranken 35,2, Unterfranken 34,7, Niederbayern 33,8, Oberpfalz nur 26,6 und Mittelfranken 20,2 Prozent. Auf Grund dieser Zahlen müsse man die Berechtigung des Antrags anerkennen.

Dann brachte Abgeordneter Dr. Lippert einen Abänderungsantrag ein, der nach eingehender Beratung mit Zustimmung der beiden Berichterstatter zum Beschluß erhoben wurde und Ihnen auf Beilage 1465 vorliegt. Ich bitte Sie, dem einstimmig gefaßten Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Der vom Berichterstatter erwähnte Beschluß des Haushaltsausschusses hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird beauftragt, die für die Wasserversorgung zur Verfügung gestellten Mittel in größerem Maße für die bisher in Bezug auf Wasserversorgung stark vernachlässigten Gebiete entsprechend den Unterlagen des Bayerischen Landesamts für Wasserversorgung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereitzustellen.

Wer diesem Ausschlußbeschluß beitreten will, wolle sich vom Platz erheben. — Der Antrag ist in dieser Form angenommen.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, nunmehr die Beratung abzubrechen. Fortsetzung morgen 9 Uhr.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 33 Minuten)